

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Bussordnung – eine unzulässige Übermarchung?**1. Der Stand der Dinge**

Das Dekret der Gottesdienstkongregation zur Inkraftsetzung der neuen Bussordnung¹ beruft sich ausdrücklich auf das Konzil: «Das Zweite Vatikanische Konzil hat bestimmt: Ritus und Formeln des Bussakramentes sollen so revidiert werden, dass sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken (SC 72). Deshalb hat die Kongregation für den Gottesdienst mit aller Sorgfalt eine neue Ordnung für die Feier der Busse erarbeitet, damit die Gläubigen das sakramentale Geschehen besser erfassen².» Weiter wird im Dekret darauf hingewiesen, dass die neue Bussordnung ausser der neugestalteten «Feier der Versöhnung für einzelne»³ eine «Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Losprechung für einzelne»⁴ sowie für bestimmte Fälle eine «Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution»⁵ enthält. Das Dekret sagt sodann, dass die neue Bussordnung auf ausdrückliche Anordnung des Papstes in Kraft gesetzt wird. Es ist darum auch im besonderen Auftrag des Papstes von Kardinal-Staatssekretär Jean Villot unterzeichnet. Entsprechend der pastoralen Einführung zur neuen Bussordnung⁶ hat die Schweizerische Bischofskonferenz Weisungen⁷ erlassen, welche die neue Ordnung der

Feier der Busse den seelsorglichen Erfordernissen unseres Landes anpassen.

2. Schwierigkeiten und Einwände

Für nicht wenige — Gläubige und Geistliche — bedeuten die römische Bussordnung und die schweizerischen Weisungen eine Schwierigkeit. Besonders ist die neu eingeräumte Möglichkeit der «Gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution» manchen ein Dorn im Auge, der sie zu gereizten Äusserungen veranlasst. Ein Haupteinwand besteht darin, der Papst und die Gottesdienstkongregation hätten den Auftrag des Konzils bei weitem überschritten und unsere Bischöfe hätten sich im Vergleich zur römischen Ordnung nochmals einer unzulässigen Übermarchung schuldig gemacht.

3. Eine Antwort aus der Geschichte des Zweiten Vatikanums

Dieser doppelte Vorwurf kann nur in Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes erhoben werden. Dies soll an einigen — wenig bekannten — Tatsachen aus der Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils gezeigt werden.

a) Eine Vorbemerkung

Zum Verständnis der folgenden Ausführungen ist eine Vorbemerkung notwendig. Es ist einerseits ganz allgemein nicht zutreffend, das Reformwerk des Konzils auf den Wortlaut der verabschiedeten Konzilstexte beschränken zu wollen. Andererseits ist es auch nicht richtig, den sogenannten «Geist des Konzils» für irgendwelche willkürliche Neuerungen an-

zurufen. Die katholische Weltkirche hat in der Vorbereitungsphase, während des Konzilsverlaufes und nach dem Konzil eine gewaltige Anstrengung gemacht, um dem Aufruf zum «Aggiornamento» in gründlicher und sorgfältiger Weise gerecht zu werden. Aus den immensen Vorarbeiten haben die Konzilspäpste Johannes XXIII. und Paul VI. schliesslich nach praktischen Gesichtspunkten der pastoralen Dringlichkeit und der zeitlichen Möglichkeiten der Konzilsverhandlungen eine Auswahl getroffen und so bestimmt, welche Themen der Vollversammlung des Konzils unterbreitet werden sollen. Die

Aus dem Inhalt**Die neue Bussordnung — eine unzulässige Übermarchung?**

Ist mit der Möglichkeit der «Gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution» der Auftrag des Konzils überschritten?

Spontaner Glaube

1. Die Charismatische Bewegung in Nordamerika.

Theologie, Naturwissenschaft, Logik

Zu Hans Küngs Beurteilung der neutestamentlichen Wunder.

Das Papsttum und das Papstamt**Berichte**

Priestermangel: langfristige Entwicklung, kurzfristige Hilfe
Pfarrhaushälterinnen in der Fortbildung

Amtlicher Teil

Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft. Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften.

¹ Die Feier der Busse nach dem neuen Rituale Romanum, Studienausgabe, Einsiedeln und Freiburg, 1974 (zitiert: OP = Ordo Paenitentiae).

² OP S. 5.

³ OP Nrn. 41—47.

⁴ OP Nrn. 48—59.

⁵ OP Nrn. 60—66.

⁶ OP Nr. 38 f.

⁷ SKZ 142 (1974) S. 733—735.

vorbereitenden Kommissionen hatten bis 1962 nicht weniger als fünfundsiebzig Vorlagen ausgearbeitet. Auf vier davon trat schon die vorbereitende Zentralkommission nicht ein⁸. Die übrigen einundsiebzig wollte die vorbereitende Zentralkommission in zweiundzwanzig Vorlagen vereinigen. Nach der ersten Sitzungsperiode des Konzils ging die neue Koordinierungskommission auf Grund der Erfahrungen in der mühsamen und zeitraubenden Arbeit der Debatte und Verabschiedung der Texte daran, die Zahl der Vorlagen auf siebzehn zu reduzieren. Von diesen siebzehn kamen drei nicht als selbständige Vorlagen vor das Konzil, während zwei neue Entwürfe später dazu kamen, woraus sich die endgültige Zahl von sechzehn Konzilsdokumenten ergibt. Es konnte aber nur ein kleiner Teil des in den nichtbehandelten Vorlagen bereitgestellten Materials in andere Texte eingearbeitet werden. Die Kommissionen hatten mit den zur Behandlung kommenden Vorlagen alle Hände voll zu tun. Zudem gab es zwischen den Kommissionen im allgemeinen zu wenig Querverbindungen, die eine erspriessliche Zusammenarbeit ermöglicht hätten. Nach dem Willen der Konzilspäpste und der in den Kommissionen vor und während dem Konzil führenden Kirchenmänner sollten aber alle Vorarbeiten, also auch die, welche nicht in der Konzilsaula behandelt werden konnten, nach Massgabe ihres Gehaltes und der Kraft ihrer Argumente von den nachkonziliaren Leitungsgremien zur Ausführung der Konzilsbeschlüsse gebührend berücksichtigt werden. Dies trifft

nun offensichtlich auch für das Thema der kirchlichen Busse zu. Die Kenntnis der entsprechenden Akten⁹ ist eine unentbehrliche Hilfe zum Verständnis und zur gerechten Würdigung der neuen Bussordnung.

b) Das Bussakrament in der Befragung der Bischöfe, Ordensobern und Hochschulen

In den Monaten Mai bis Juli 1959 sendet Kardinal Tardini, der Vorsitzende der an Pfingsten 1959 berufenen ersten Vorbereitungskommission (Antepreparatoria), sämtlichen Bischöfen und Ordensobern, den Organen der römischen Kurie und den kirchlichen Hochschulen ein Schreiben mit der Bitte, ihre Anregungen und Wünsche über die am Konzil zu behandelnden Themen mitzuteilen. Die 2150 Antworten umfassen zwölf Bände und stellen eine hochinteressante Dokumentation über den Zustand der Kirche vor dem Konzil dar.

Das Bussakrament wird in den Eingaben nicht allzuoft genannt. Im stichwortartig zusammengefassten Überblick der Themen füllen die Vorschläge, welche die Busse betreffen, zwanzig Seiten¹⁰. Die Thematik erstreckt sich von allgemeinen Anpassungswünschen bis zur Ablassfrage. Den weitesten Raum nehmen die Fragen der Iurisdiktion ein. Zum Thema der Generalabsolution nehmen elf Bischöfe Stellung: fünf Brasilianer, drei Peruaner, zwei Afrikaner und ein Italiener.

Die Brasilianer halten es für notwendig, die Bestimmungen über die Möglichkeit der Spendung der Generalabsolution zu

präzisieren¹¹, wünschen eine Ausweitung dieser Möglichkeit¹², betonen die Pflicht zur Einzelanklage nach empfangener Generalabsolution¹³ und beschreiben den Verlauf einer Bussfeier, wo der «uralte Brauch der frühchristlichen Kirche» in der Generalabsolution wieder aufgenommen wird¹⁴.

Der Kardinal von Lima (Peru) wünscht mit seinen zwei Weihbischöfen eine Darlegung über die Notwendigkeit der sakramentalen Busse und über die Möglich-

⁸ Vorlage einer Lehrkonstitution über die soziale Ordnung (Theol. Komm.), Vorlage einer Lehrkonstitution über die Völkergemeinschaft (Theol. Komm.), Vorlage eines Dekretes über die Pflege der lateinischen Sprache in den kirchlichen Studien (Studienkomm.), Vorlage eines Dekretes über die Juden (Einheitssekretariat).

⁹ Es kommt uns zustatten, dass Papst Paul VI. anfangs Dezember 1974 auf Bitten von Bischöfen und Gelehrten die Vorbereitungsakten zum Konzil allgemein zugänglich machte. Diese Akten umfassen 23 dicke Quartbände: Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando (zitiert: AD, series, volumen, pars, pagina). Die Akten des Konzils selbst sind seit dem Erscheinen allgemein zugänglich. Sie umfassen bis heute 14 Bände (1.—102. Generalkongregation): Acta synodalia Ss. Concilii Vaticani II (zitiert: AS, volumen, pars, pagina).

¹⁰ AD I, Appendix ad II, II, 74—94.

¹¹ Bischof von Caetitè, 6. August 1959, AD I, II, VII, 147.

¹² Bischof von Vitoria, 20. Mai 1960, AD I, II, VII, 268; Bischof von Penedo, 7. April 1960, AD I, II, VII, 231.

¹³ Bischof von Afogados de Ongazeira, 24. April 1960, AD I, II, VII, 130.

¹⁴ Bischof von Palmas, 22. April 1960, AD I, II, VII, 225.

Spontaner Glaube

1. Die Charismatische Bewegung in Nordamerika

Dass durch die Charismatische Bewegung nicht nur in die verschiedenen Kirchen neues Leben strömt, sondern auch in den nicht gerade florierenden theologischen Buchhandel, hat sich bei den amerikanischen Verlegern schnell herumgesprochen, in letzter Zeit auch schon bei den europäischen. Publikationen unterschiedlichster Herkunft und Qualität beginnen sich zu häufen. Unser Bericht kann also keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir wollen dem katholischen Leser eine erste Information über einige richtungsweisende Arbeiten vermitteln und beschränken uns dabei auf Publikationen über die Charismatische Erneuerung in der katholischen Kirche Nordamerikas und Europas¹. Bücher von nicht-katholischen Autoren ziehen wir nur insofern heran, als sie einen nachhaltigen Einfluss auf Entstehung und Entwicklung der katholischen Pfingstbewegung hatten wie etwa die verschiedenen Schriften des Pfingstpredigers David Wilkerson, allen voran «Das Kreuz und die Messerhelden», das in zwölf Jahren eine Gesamtauflage von über sechs Millionen erreichte².

Katholische Pfingstbewegung

Erklärt sich diese Rekordziffer aus der literarischen Form des Buches, eines spannend zu lesenden Erlebnisberichts ohne Anspruch auf theologische Präzision, so brachte es «Spontaner Glaube» von Pater E. D. O'Connor³, Professor an der katholischen Notre Dame Universität, immerhin auf 100 000 Exemplare in fünf Jahren. Nach einem ersten historischen Teil über die verschiedenen Pfingstbewegungen im Amerika des 20. Jahrhunderts⁴ gibt der Autor zweitens einen Bericht über Elemente und Effekte der katholischen Pfingstbewegung Amerikas. Diese erste Bestandsaufnahme von 1970 hatte wegweisende Bedeutung für die weitere Entwicklung der Bewegung in den Vereinigten Staaten. Für den europäischen Leser dürfte sie aufschlussreich sein, weil sie ihn mit dem anfänglichen Enthusiasmus und den unausbleiblichen Kinderkrankheiten einer solchen Bewegung vertraut macht.

Die eigentliche Bedeutung von O'Connors Buch liegt aber zweifellos im dritten Teil, der der theologischen Reflektion gewidmet ist. Der Autor versucht zu zeigen, dass und warum die Charismatische Bewegung keine eigene Theologie haben kann und will, nicht einmal eine eigene Spiritualität. Sie ist mit jeder Spiritualität der christlichen Tradition vereinbar, soweit diese zur Erneuerung der Gesamtkirche beiträgt. Gleichzeitig warnt

er vor der Tendenz, die Lehre der Kirche durch persönliche Erfahrung ersetzen zu wollen und damit Häresien und Aufspaltung der Kirche Vorschub zu leisten. Nach einer exegetischen Einleitung über die Charismen bei Paulus stellt O'Connor fest, dass das, was wir heute als «charismatisch» bezeichnen, sich bei Thomas von Aquin als «gratia gratis datae» beschrieben findet. Mit Recht zitiert der Autor auch Johannes vom Kreuz, der vor einem übertriebenen Verlangen nach den Charismen im engeren Sinn wie Sprachengabe, Prophetie und Wunderheilung warnt, weil die Seele durch dieses Verlangen eher in Unfrieden als in Frieden versetzt werde.

Diese Erfahrung hat sich übrigens auch das Zweite Vatikanum zu eigen gemacht, wenn es definiert: «Solche Gnadengaben, ob sie nun von besonderer Leuchtkraft (clarissima) oder schlechter und allgemeiner verbreitet sind, müssen mit Dank und Trost angenommen werden, da sie den Nöten der Kirche besonders angepasst und nützlich sind. Aus-

¹ In einer folgenden Nummer der SKZ.

² Leuchter-Verlag, Erzhausen 1973.

³ Herder Verlag, Freiburg 1974.

⁴ Ausführlicher bei dem Schweizer Pfingstler W. J. Hollenweger, Enthusiastisches Christentum, Brockhaus Verlag / Zwingli Verlag, Wuppertal / Zürich 1969.

keit, diese in Form der Generalabsolution zu vollziehen¹⁵.

Der Bischof von Ogoja (Nigeria) wünscht die Generalabsolution für Kinder bis zu vierzehn Jahren sowie für Eheleute¹⁶, während der Bischof von Usumbura (Ruanda-Urundi) sich aus seelsorglichen Gründen gegen die Generalabsolution ausspricht¹⁷.

Der Bischof von Tortona (Italien) wünscht Bestimmungen über die Möglichkeit, ohne Einzelbekenntnis die Generalabsolution zu spenden. Er ist der Ansicht, es müsste dies in zahlreicheren Fällen als bisher möglich sein¹⁸.

Von den Ordensobern kommt niemand auf das Bussakrament zu sprechen. Unter den Kurienkongregationen wünscht überraschenderweise das «Heilige Offizium» unter der Leitung Kardinals Ottaviani, es möchte unter genau zu bestimmenden Umständen auch ausserhalb des Falles von Todesgefahr die Vollmacht gegeben werden, die sakramentale Absolution einer grösseren Zahl von Gläubigen gemeinsam zu erteilen¹⁹. Die Ritenkongregation spricht genau die Wünsche aus, die in der Deklaration zu Artikel 72 der Liturgievorlage ins Auge gefasst werden: die Wiederherstellung des ursprünglichen Ritus der Handauflegung sowie eine Anpassung der Lossprechungsworte²⁰.

Unter den Gutachten der Hochschulen finden sich nur zwei kleine Hinweise auf das Bussakrament. Die Benediktinerhochschule S. Anselmo in Rom wünscht den Gebrauch der Volkssprache für die Absolution²¹. Das Päpstliche Regionalseminar Sardinien wünscht, die in Kriegszei-

ten erteilte Vollmacht der Generalabsolution möge auch auf andere Fälle, die ebenso dringend seien, ausgedehnt werden²².

c) Das Bussakrament in den vorbereiteten Kommissionen

Am 5. Juni 1960 werden die eigentlichen Vorbereitungsorgane des Konzils eingesetzt: die Zentralkommission, zehn Sachkommissionen und drei Sekretariate. Fünf verschiedene Sachkommissionen befassen sich mit dem Bussakrament. In der Kommission für die Disziplin des Klerus und des christlichen Volkes studiert die 7. Subkommission die Frage der Kirchengebote und gelangt u. a. dazu, das Gebot der jährlichen Beicht in der bisherigen Form zu urgieren. Die Kommission für die Disziplin der Sakramente befasst sich vor allem mit Fragen der Jurisdiktion und der Sündenreservation. Die Kommission für die heilige Liturgie sieht zuerst für das Bussakrament überhaupt keinen Vorschlag vor. Die zuständige Subkommission glaubt, für dieses Sakrament würden Reformwünsche kaum Verständnis finden²³. Erst die Beratungen in der Gesamtkommission führen zur Einsicht, es müsse auch dieses Sakrament behandelt werden. Die Kommission für die Ostkirchen behandelt in Zusammenhang mit ihrem «Hauptthema» über die östlichen Patriarchen die Frage der Lossprechungsvollmachten. Den weitesten Raum nimmt das Bussakrament in den Arbeiten der Kommission für die Weltmission ein. Dort wird auch eingehend über die Spendung

der Generalabsolution ausserhalb von Todesgefahr gesprochen²⁴.

Im ersten Vierteljahr 1962 werden alle Vorlagen der verschiedenen Kommissionen in der Zentralkommission gründlich besprochen und es wird über die Weiterführung der Arbeit Beschluss gefasst²⁵. Vier der fünf Texte, die etwas über die Busse enthalten, werden zwar inhaltlich befürwortet, jedoch zur Behandlung nicht an das Konzil, sondern an die zukünftigen Ausführungsorgane nach dem Konzil verwiesen. Die Beschlüsse der Kommissionen für Klerus und Volk, für die Sakramendisziplin und für die Ostkirchen sollen in der Kommission zur Neufassung des kanonischen Rechtes berücksichtigt werden²⁶. Die Vorlage der Kommission für die Weltmission über die Sakramente und die heilige Liturgie soll

¹⁵ 29. August 1959, AD I, II, VII, 507.

¹⁶ 28. April 1960, AD I, II, V, 346.

¹⁷ 7. Mai 1960, AD I, II, V, 426.

¹⁸ 8. September 1959, AD I, II, III, 926.

¹⁹ Undatiert, AD I, III, 13.

²⁰ 31. März 1960, AD I, III, 278.

²¹ 25. Mai 1960, AD I, IV, I², 45.

²² 27. April 1960, AD I, IV, II, 659.

²³ Vgl. Kommentar zu SC 72 von J. A. Jungmann, in: LThK Vat II, I, 69.

²⁴ Die Akten der einzelnen Sachkommissionen sind nicht publiziert. Einen Überblick über die Arbeit dieser Kommissionen bietet uns jedoch die Berichterstattung der einzelnen Kommissions-Vorsitzenden in der Zentralkomm.-Sitzung vom 12. Juni 1961: AD II, II, I, 137, 143, 145, 154, 156.

²⁵ Sitzungen der vorb. Zentralkommission vom 16. und 19. Januar, 22. Februar, 29. und 30. März 1962.

²⁶ AD II, II, II, 116—119; 258—263; 617—622.

serordentliche Gaben soll man aber nicht leichtthin erstreben. Man darf auch nicht vermessen Fruchte für die apostolische Tätigkeit erwarten» (Lumen Gentium Nr. 12). So prophetisch dieser Text heute klingt, der noch vor Aufbruch der Charismatischen Erneuerung in der katholischen Kirche von den Konzilsvätern verabschiedet wurde, so weist er doch mit der ganzen Tradition darauf hin, dass einerseits diese besonderen Gnadengaben nach wie vor für die Gesamtkirche von Bedeutung sind, dass andererseits aber das grösste Gnadengeschenk die Nächstenliebe ist und mit ihr Glaube und Hoffnung, während die anderen Charismen immer nur Mittel zum Zweck, nämlich zum Aufbau der Gesamtkirche, sein können. In einem eignen Kapitel «Gefahren der Pfingstbewegung» weist O'Connor denn auch auf zum Teil verhängnisvolle Tendenzen zur «Charismanie» hin, die meist sehr bald eine Kirche in der Kirche und eine bewusste oder unbewusste Entfernung von Tradition und Lehrmeinung zur Folge haben. Deshalb scheint ihm eine pastorale Betreuung der Bewegung durch Priester und Bischöfe unerlässlich.

Lebensgemeinschaft

Dass die Charismatische Bewegung nicht nur eine neue Form der Seelengymnastik für Individuen propagiert, wie sie unseren El-

tern noch als Ideal christlichen Lebens verkündet wurde, sondern dass sie auf den Spuren der Urkirche das Zeugnis für den auferstandenen Herrn durch die *Gemeinschaft* zu geben sucht, zeigen die leider noch nicht übersetzten Tagebücher des anglikanischen Pfarrers W. G. Pulkingham⁵, in denen er mit Nüchternheit und Humor seinen kirchlichen Dienst als Frucht gemeinsamen Lebens mit den Gliedern seiner Pfarrei beschreibt.

Michael Harper⁶, ehemals Rechtsprofessor an der Universität Oxford und heute Direktor des Charismatischen Zentrums «Fountain Trust» in London, nennt Pulkinghams Erlöser-Gemeinde in Houston denn auch ein prophetisches Pfarrei-Modell⁷. Rund 500 Menschen leben in 40 Haushalten in Gehorsam und Gütergemeinschaft zusammen. Nicht nur der sonntägliche, auch der werktägliche Gottesdienst bringt ständig etwa 90 % der Pfarrei-Mitglieder zusammen. Neben einem profanen Beruf, von dessen Einkünften die Pfarrei lebt, hat jedes Mitglied karitative Aufgaben in der Nachbarschaftshilfe, in der Primarschule, wo Schwarze, Weiße und Lateinamerikaner nicht immer auf die friedlichste Art zusammenleben, und in einer Poliklinik, in der jede Behandlung gratis ist.

Pulkingham besteht darauf, dass all diese Aktivitäten stehen und fallen mit der Qualität des gemeinsamen Gebetes. Die durchlau-

fene Entwicklung von der Pfarrei klassischen Stils zum im Gotteslob geeinten Leib Christi formuliert der Autor: «Bestimmt war unsere Pfarrei durch die zweifache Vision einer Pfarrei als Lebensgemeinschaft und eines kirchlichen Dienstes als Aufopferung in der Fürbitte. Als gegen Ende 1968 diese Verheissung erfüllt war, trat die Kern-Gemeinschaft in den Hintergrund. Auferstanden war eine von Grund auf erneuerte Erlöser-Pfarrei. Alle Dienst-Funktionen waren charismatisch. Führung und Leben der Gemeinde waren gemeinschaftlich. Die einzelnen Dienste hatten einen Charakter der Aufopferung. Sie waren durch und durch eucharistisch bestimmt. Diese Orientierung war so lange undenkbar, wie Pfarrei und Kommunität nicht gelebte Wirklichkeiten waren.» Michael Harper sagt zusammenfassend über die Zeichenhaftigkeit der Erlöser-Pfarrei: «Durch ihr gemeinsames Leben in Hausgemeinschaften hat die Erlöser-Pfarrei bewiesen, wieviel an Geld, Wissen und innerer

⁵ «Gathered for power», «They left their Nets», Verlag Morehouse Barlow, New York 1972 und 1973.

⁶ «A New Way of Living», Verlag Logos International, New Jersey 1973.

⁷ Vergleiche unseren Bericht über diese Pfarrei-Kommunität in: SKZ 142 (1974) Nr. 46, S. 756—759.

von der Liturgiekommission des Konzils sowie von der zu erwartenden nachkonziliaren Behörde für die Reform des Gottesdienstes verarbeitet werden.

Die Vorlage der Missionskommission

Die Vorlage über «*Die Sakramente und die heilige Liturgie*» der Missionskommission und die Behandlung dieser Vorlage in der vorbereitenden Zentralkommission bieten uns die aufschlussreichsten Texte für die Neuordnung der Busse. Wenn die Vorlage auch die besonderen Verhältnisse der Missionsgebiete im Auge hat, so haben ihre Argumente doch allgemein gültige Bedeutung, was auch in verschiedenen Voten zum Ausdruck kommt. Das 3. Kapitel behandelt die Möglichkeit der Generalabsolution ausserhalb der Todesgefahr ²⁷.

Zuerst macht die Vorlage darauf aufmerksam, dass der auf göttliche Einsetzung zurückgehende richterliche Charakter des Bussakramentes das Einzelbekenntnis der schweren Sünden erfordert. Dann fährt der Text fort: «Trotzdem kommt es oft und nicht nur in Fällen der Todesgefahr — in gewissen Missionsgebieten, aber auch in etlichen anderen Gegenden des Erdkreises vor, dass den Christgläubigen die Einzelbeicht unmöglich ist, und dies aus verschiedenen Gründen: wegen der geringen Priesterzahl, wegen der Weitläufigkeit des Gebietes, wegen behindernden staatlichen Gesetzen oder wegen einer andern, ähnlich gelagerten Ursache ²⁸.»

Darauf weist die Vorlage auf den sehr

schweren geistlichen Schaden hin, der daraus für die Gläubigen entstehen kann, und stellt fest, dass die Bischöfe ihren Priestern die Vollmacht zur Erteilung der Generalabsolution sollten geben dürfen. «Diese Vollmacht steht dem göttlichen Gebot der Vollständigkeit des Sündenbekenntnisses in keiner Weise entgegen, da es gewiss nicht in der Absicht Gottes liegt, diese Verpflichtung über die physischen oder moralischen Kräfte des Menschen hinaus zu urgieren ²⁹.»

Am Schluss des Kapitels wird diese Darlegung in einem kurzen Kanon als Vorschlag für einen Konzilsbeschluss zusammengefasst. Da dieser Vorschlag von der Missionskommission gemacht wird, beschränkt sich der Tenor des Kanons aus juristischen Kompetenzgründen auf die Missionsgebiete. «Die in den Missionsländern tätigen Priester können mit Erlaubnis des Ordinarius ihren Gläubigen auch ausserhalb von Todesgefahr ohne vorausgehendes mündliches Sündenbekenntnis die Lossprechung mit der gewohnten Lossprechungsformel gemeinsam (turmatim = scharenweise) erteilen, wenn diesen Gläubigen wegen ihrer grossen Zahl, wegen der Zeitknappheit oder wegen einem andern schwerwiegenden Grund nicht einzeln die Beichte abgenommen werden kann und sie so für längere Zeit die sakramentale Gnade und die heilige Kommunion entbehren müssten ³⁰.»

Die Diskussion der Vorlage

Über diese Vorlage der Missionskommission findet in der 5. Versammlung der

V. Sitzungsperiode der vorbereitenden Zentralkommission am 30. März 1962 eine ausführliche Diskussion und eine Abstimmung statt.

Auf das Thema der Generalabsolution kommen folgende Diskussionsbeiträge zu sprechen: Kardinal Spellman (New York) begrüsst die Möglichkeit der Generalabsolution als «heilbringend, ja sozusagen notwendig» wenigstens für die Missionsgebiete ³¹. Kardinal Ruffini (Palermo) hingegen sieht in der Gewährung der Generalabsolution ausserhalb des Kriegesfalles eine schwerwiegende Gefahr für die Einzelbeicht. Interessant ist, dass er dabei ausschliesslich von den italienischen Verhältnissen spricht, die ganze Frage also gar nicht als Sonderfall für die Missionsgebiete betrachtet: «In unseren Kirchen kommt es noch öfters als in den Missionsgebieten vor, dass an Festtagen eine Menge Gläubige beichten will und den Beichtstuhl förmlich bestürmt ³².» Kardinal Gracias (Bombay) schliesst sich der Meinung Ruffinis an. Die indischen Gläubigen seien bereit, auch bis Mitternacht zu warten, um in den Genuss der Einzellossprechung zu kommen ³³. Der Kurienkardinal Browne möchte die Generalabsolution nur in schwersten Notfällen wie in Kriegs- oder Seuchenzeiten gewähren ³⁴. Missionsbischof Verwimp von Ki-

²⁷ AD II, II, III, 369—377.

²⁸ AD II, II, III, 371 s.

²⁹ AD II, II, III, 371.

³⁰ AD II, II, III, 371 s.

³¹ AD II, II, III, 380.

³² AD II, II, III, 382.

³³ AD, II, II, III, 383.

³⁴ AD II, II, III, 384.

Kraft freigesetzt werden kann zum Dienst an der Kirche und der Welt.»

Charismatische Pfarrei-Kommunitäten

Dieses erste Modell einer charismatisch bestimmten Pfarrei-Kommunität sollte sehr bald Früchte tragen: nach zehnjährigem Bestehen der «Mutterkirche» in Houston gibt es heute mindestens ein Halbdutzend anglikanischer Pfarrei-Kommunitäten ähnlichen Stils in den Vereinigten Staaten und in England, aber auch schon mehrere katholische Pfarreien ⁸ dieser Art, sowie eine Reihe Lebensgemeinschaften, von denen die bekannteste «The Word of God» in Ann Arbor Michigan ist ⁹.

Der katholische Laie Stephen Clark, einer der Gründer und heutigen Koordinatoren dieser Kommunität, unterscheidet in seiner grundlegenden Schrift: «Building Christian Communities» ¹⁰ beim Angehen pastoraler Aufgaben zwischen 1. Status-Denken, 2. Funktionalen Lösungen, 3. Klima-Schaffung. Status-Denken wäre ein vom traditionellen Rollenbild des Priesters geprägter Versuch, Probleme durch die von der Tradition vorgegebene Autorität des Einzelnen zu lösen, ganz gleich, ob der Einzelne für die Aufgabe geeignet ist oder nicht. Unter einer funktionalen Lösung versteht der Autor den Einsatz von Menschen und Mitteln, eine bestimmte Aufgabe möglichst erfolgreich zu

lösen. Aus seiner Erfahrung als engagierter Laie zeigt Clark, dass weder mit Status-Denken noch mit funktionalen Lösungen den vielfältigen Aufgaben heutiger Seelsorge gedient ist. Es geht um die Schaffung eines *Lebens-Klimas* innerhalb von Kernzellen, die nicht als Gettos, sondern als Strahlungszentren durch Gebet und Nächstenliebe Zeugnis vom auferstandenen Herrn ablegen. Christliche Lebensgemeinschaften, und sie allein scheinen Clark eine Zukunft für die Seelsorge, haben also niemals nur einen Selbstzweck, sondern sie sind Kernzellen von Pastoralteams, die in die Welt wirken.

Clark rechnet der klassischen Pfarrei vor, wegen ihres Status-Denkens oder ihrer funktionalen Lösungen habe sie versagt: die Indifferenten gewinnt sie nicht zurück, die «Lauen» verliert sie noch mehr. An Stelle der Pfarreien hätten immer mehr christliche Basis-Kommunitäten zu treten. Diese hätten das Christentum nicht länger als Moral-System oder Lebensphilosophie unter vielen anderen zu propagieren, sondern jenes Ereignis zu *leben*, welches das Christentum einzigartig macht: «Ohne Hinwendung zu Christus und die Annahme seiner Person . . ., ohne geistliche Erneuerung der Gesamtkirche, ein tieferes Wissen von Gott und ein tieferes Verständnis vom Empfang der Kräfte des Heiligen Geistes ist es fruchtlos, von christlichen Lebensgemeinschaften auch nur reden zu wollen.» Nun kann eine Vielzahl

von Basis-Kommunitäten ohne gemeinsame Theologie oder Spiritualität leicht die Gefahr der Zerstreuung in sich bergen.

Clark fordert zur Harmonisierung verschiedenster Richtungen die Setzung von Prioritäten. Nummer eins ist für ihn der unbedingte Wille persönlicher Bekehrung zu Christus; zweitens sind die richtigen Leute für eine christozentrische Seelsorge zu finden und zu schulen; drittens sind als Fundament einer Christus zugewandten Kirche christliche Lebensgemeinschaften in möglichst grosser Zahl zu bilden und zu fördern, denn nur sie vermögen die wenigen engagierten Christen zusammenzuhalten und andere Menschen durch das Beispiel mehr als durch viele schöne Worte zu überzeugen. Durch ihre Entschiedenheit mögen Clarks Thesen manche Kritik herausfordern, spekulativ oder auch nur theoretisch sind sie keinesfalls. Hier spricht der Praktiker — und ein erfolgreicher: die Word of God Kommunität in

⁸ Vgl. zum Beispiel Pater John Randall's Bericht «In God's Providence» über die katholische Pfarrei-Kommunität St. Patrick's in Providence, Rhode Island, Verlag Logos International, Plainfield, New Jersey 1973.

⁹ Vgl. unseren Bericht a. a. O.

¹⁰ Charismatic Renewal Services, Ann Arbor, Michigan 1973.

santu (Kongo) legt dar, wie er auf Grund der nüchtern, statistisch erfassbaren Tatsachen zur Befürwortung der Generalabsolution gelangt ist. Er weist auf Zahlen hin, aus denen ersichtlich wird, wie das Übermass von Beichten (im Jahresdurchschnitt 20 000 pro Priester) sowohl die Kräfte der Missionare weit übersteigt, als auch eine sorgfältige Spendung des Bussakramentes verunmöglicht³⁵. Die Kardinäle Liénart (Lille), Alfrink (Utrecht) und Döpfner (Berlin) sowie die Bischöfe Seper (Zagreb) und Jelmini (Lugano) unterstützen nachdrücklich die Stellungnahme des Missionsbischofs Verwimp³⁶. Auch Kardinal-Dekan Tisserant steht für die Generalabsolution ein, während Kardinal D'Alton (Armagh) schädliche Auswirkungen befürchtet³⁷. Bei der Abstimmung äussern sich von 55 Stimmen deren 32, worunter 18 Kardinäle, für die Generalabsolution.

Die Vorlage der Kommission für die heilige Liturgie

enthält schon in der ersten Fassung, wie sie der vorbereitenden Zentralkommission am 29. März 1962 unterbreitet wird, mit Ausnahme einer kleinen späteren Ergänzung den gleichen Text über die Ordnung der Busse, wie er uns aus der Liturgiekonstitution bekannt ist (SC 72). Artikel 72 der Konstitution trägt im ersten Entwurf die Nummer 58³⁸. Der Titel des Artikels lautet von Anfang an «Bussordnung», nicht etwa, wie zu erwarten «Bussakrament». Schon damit kommt zum Ausdruck, dass die Beicht und das Buss-

sakrament in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden müssen. Die dem Artikel beigegebene Erklärung nennt zwei Punkte, die besonders der Erneuerung bedürfen: die Handauflegung und die Lossprechungsworte³⁹. Der Präses der Liturgiekommission Kardinal Larraona sagt in seinem Bericht über die Vorlage: «Von der Busse steht nur wenig in der Vorlage und zudem Dinge von geringer Bedeutung, die aber doch darauf abzielen, dass der Gehalt des Ritus und der Worte durch eine geeignete Erneuerung besser zum Vorschein kommt⁴⁰.»

d) Das Bussakrament in den Konzilsverhandlungen

Das Konzil beginnt — durch eine äusserst glückliche Fügung, wie man hinterher feststellen muss — mit der Behandlung der Liturgie und damit auch mit der Behandlung des Artikels über die Bussordnung⁴¹. Weihbischof Mazier (Lyon) wünscht in der Aussprache, die soziale Natur der Sünde und der Versöhnung sollte im Bussakrament stärker in Erscheinung treten⁴². Damit meldet sich ein Anliegen, das später in der Kirchenkonstitution (LG 11) und in der nun vorliegenden neuen Bussordnung durch die gemeinschaftliche Feier der Versöhnung berücksichtigt wird. Der Erzbischof von Medellín (Kolumbien) kommt in der gleichen Generalkongregation wie Mazier auf den Nachteil der Massenbeicht zu sprechen und schlägt vor, den Gebrauch der kürzesten Notformel für die Lossprechung zu gestatten. Darüber hinaus fügt er «schüchtern und nur in Frageform»

bei, ob es nicht vorteilhaft wäre, wenn die zuständige Kommission sorgfältig überlegen würde, ob nicht das da und dort schon gewährte Indult zur Spendung der Generalabsolution wenigstens bei ganz bestimmten Gelegenheiten zur allgemeinen Norm gemacht werden könnte. Für die Soldaten im Kriege gehört das bereits zum Normalfall. Könnte dies aber nicht auf andere Gruppen von Gläubigen ausgedehnt werden? Dies würde gewiss zum grossen Nutzen für die Seelen und zur Hilfe für die Priester reichen⁴³. Verschiedene Konzilsväter sind mit der kurzen Fassung des Artikels über die Bussordnung nicht zufrieden und wünschen eine ausführlichere Behandlung. Der Bischof von Catanzaro (Italien) wünscht in einer schriftlichen Eingabe 1962, es müsse im Rituale über die Busse zwar nichts geändert, aber etwas beigelegt werden: nämlich etwas über die einer Mehrzahl gemeinsam zu erteilende Lossprechung bei gewissen aussergewöhnlichen Gelegenheiten⁴⁴. Der Vorsitzende der französischen Benediktinerkongregation wünscht die Textergänzung «Natur und»: Natur und Wirkung des Bussakramentes sollen deutlicher zum Ausdruck kom-

³⁵ AD II, II, III, 385—387.

³⁶ AD II, II, III, 390; 393; 394.

³⁷ AD II, II, III, 387; 389.

³⁸ AD II, II, III, 280.

³⁹ AD II, II, III, 280.

⁴⁰ AD II, II, III, 288.

⁴¹ AS I, I, 262 ss.

⁴² Rede in der 13. Gen.-Kongr., 6. November 1962, AS I, II, 174 s.

⁴³ Rede in der 13. Gen.-Kongr., 6. November 1962, AS I, II, 178 s.

⁴⁴ Schriftl. Eingabe 1962, AS I, II, 362.

Ann Arbor wuchs innert vier Jahren von vier auf über tausend Mitglieder.

Erneuerung christlichen Lebens

Wesentlich aus der Erfahrung dieser Kommunität und der von ihr inspirierten Gebets- und Lebensgemeinschaften wuchs auch Clarks programmatische Schrift: «Where are we headed?»¹¹. Sie ist eine offene Darlegung von Möglichkeiten und Gefahren der katholischen Pfingstbewegung und als solche von Freunden und Kritikern gleichermassen respektiert. Hier wird frei heraus erklärt, das Ziel der Bewegung sei es, sich selbst ad absurdum zu führen — wenn nämlich die ganze Kirche wieder aus der Kraft des Heiligen Geistes leben wird: «Unser Ziel ist nicht, eine katholische Pfingstbewegung zu haben, sondern eine totale Erneuerung christlichen Lebens aus der Kraft des Heiligen Geistes». Betont wird dabei die Loyalität gegenüber der katholischen Hierarchie, freilich mit einer weiten ökumenischen Öffnung. Wesentlich erscheint Clark die Erneuerung der Kirche nicht durch Strukturformen und neue theologische Konzepte, sondern durch das Hören auf den Heiligen Geist: «Das Service-Team der katholischen Charismatischen Erneuerung existiert nicht, um eine Erneuerung der Kirche zu planen, sondern jener Erneuerung zu dienen, die Gott wirkt.»

Zu den Zeugnissen ungeplanten Eingreifens in heutige Menschenleben gehört auch eine Sammlung von Bekenntnissen dreizehn katholischer Priester und eines Bischofs, die in der Charismatischen Bewegung eine neue Dimension ihrer christlichen Existenz erfahren¹². So verschieden diese Erfahrungen der Überrumpelung durch die Freundlichkeit des Herrn sich lesen, gewisse Gemeinsamkeiten finden sich bei allen: das quälende Bewusstsein, in der Routine des priesterlichen Dienstes zu versanden (oft mit dem Gedanken, das Priestertum aufzugeben), die heftige Kritik gegenüber jeder spirituellen Erneuerung (oft als Ausdruck innerer Hoffnungslosigkeit), schliesslich quasi wider Willen die Erfahrung einer inneren Befreiung und Belebung: eine bis dahin nicht gekannte Freude am Gebet, an der persönlichen Begegnung mit dem Herrn, am Studium der Schrift und nicht zuletzt an der Verkündigung der Frohbotschaft.

Hören wir als Beispiel das Zeugnis eines ehemaligen New Yorker Rechtsanwaltes, heute Regens eines franziskanischen Priesterseminars. Nach der Schilderung mehrerer körperlicher und seelischer Zusammenbrüche wegen übertriebenen beruflichen Ehrgeizes beschreibt Pater Michael Scanlan die Auswirkung der Taufe im Heiligen Geist: «Als Prediger verkündete ich plötzlich die Frohbotschaft von Christus. Als Seelsorger machte ich immer stärker vom Gebet für

geistliche Haltung Gebrauch. Als Beichtvater erhielt ich die Gabe, ein Problem zu erkennen, bevor es ausgesprochen wurde... Mein Gebetsleben nahm eine kontemplative Richtung. Als geschäftiger Regens brach ich alle eigenen Prinzipien: die Zeit von acht bis zehn Uhr morgens gab ich regelmässig dem Herrn, denn ich erkannte, dass ich jetzt von zehn bis zwölf mehr erledigte als früher von acht bis zwölf.»

Vielleicht klingt es für einige von uns noch übertrieben, was Pater Georg Kosicki, Professor für Biochemie an der Universität Michigan und Redaktor dieser Sammlung in der Einleitung sagt, vielleicht aber ist es längst Wirklichkeit, nämlich die Wirklichkeit aller Zeiten: «Diese Männer und viele andere sind der Beginn einer geistlichen Revolution in der Kirche... Die Macht dieser geistlichen Revolution ist grenzenlos. Es ist dieselbe Macht in uns, die Jesus von den Toten auferstehen liess.»

Michael Marsch

¹¹ Charismatic Renewal Services, Ann Arbor, Michigan 1974.

¹² The Lord is my shepherd. Witnesses of Priests. Collected by George Kosicki. Charismatic Renewal Services, Ann Arbor, Michigan 1973.

men⁴⁵. Dieser Vorschlag wird noch von verschiedenen Konzilsvätern gemacht und wird schliesslich im endgültigen Text berücksichtigt.

In der ersten Kirchenvorlage, wie sie am Schluss der ersten Sitzungsperiode 1962 beraten wird, ist über die Busse nichts und über die andern Sakramente sehr wenig enthalten⁴⁶. Was die Busse betrifft, ändert sich auch in der zweiten Kirchenvorlage, die zu Beginn der zweiten Sitzungsperiode 1963 zur Beratung vorgelegt wird, nichts⁴⁷. Erst die schriftliche Eingabe der deutschsprachigen Konzilsväter und der skandinavischen Bischofskonferenz⁴⁸ stellt die Frage, warum nur von vier Sakramenten die Rede sei und schlägt vor, auch von der Busse, der Weihe und der Krankensalbung etwas dem Text beizufügen. Der eingereichte Textvorschlag wurde nicht nur angenommen, sondern von der theologischen Kommission sogar noch erweitert. Zu Beginn der dritten Sitzungsperiode 1964 wird ein auf Grund der bisherigen Verhandlungen und Eingaben stark verbesserter Text über die Kirche vorgelegt⁴⁹. Der frühere Artikel 24 ist in den neuen Artikel 11 hineinverarbeitet, der den Arbeitstitel trägt: Von der Ausübung des allgemeinen Priestertums in den Sakramenten⁵⁰. Der ganze Artikel hat hier seine endgültige Gestalt gefunden. Über die Busse sagt er: «Die zum Sakrament der Busse hinzutreten, erhalten für ihre Gott zugefügten Beleidigungen von seiner Barmherzigkeit Verzeihung und werden zugleich mit der Kirche versöhnt, die sie durch ihre Sünde verwundet haben und die zu ihrer Bekehrung durch Liebe, Beispiel und Gebet mitwirkt (LG 11).» Im dazugehörigen Kommissionsbericht über die vorgenommenen Verbesserungen lesen wir: «Für das Bussakrament wollte die Kommission den kommunikativen Aspekt betonen, ohne dass dadurch Kontroversen-Fragen gelöst werden sollen⁵¹.»

⁴⁵ Schriftl. Eingabe 1962, AS I, II, 377, cf. AS II, II, 548 ss.

⁴⁶ Vorlage einer dogm. Konstitution über die Kirche «Aeternus Unigeniti», AS I, IV, 12–91, siehe bes. Art. 21 über das allgemeine Priestertum und über das Weihenpriestertum, S. 38 f.

⁴⁷ Vorlage einer dogm. Konstitution über die Kirche «Lumen gentium», AS II, I, 215–281, siehe bes. Art. 24 über das allgemeine Priestertum, den Glaubenssinn und die Charismen der Christgläubigen, S. 258 f.

⁴⁸ Schriftl. Eingabe auf Grund der Konferenz in Fulda am 26. und 27. August 1963, AS II, I, 772–783, siehe bes. S. 782 oben, vgl. auch Zusammenstellung der Änderungsvorschläge zur Kirchenkonstitution, AS II, I, 282–336, bes. 332.

⁴⁹ Verbesserte Textredaktion des 2. Kap. der Kirchenkonst. über das Volk Gottes, AS III, I, 181–192, dazu die Kommissionsberichte S. 193–210, bes. 196–198.

⁵⁰ Verb. Text von Art. 11, AS III, I, 183.

⁵¹ Kommissionsbericht über Art. 11, Verbesserung F, AS III, I, 197.

4. Schlussfolgerung

Die Einzelheiten der Geschichte des Zweiten Vatikanums zeigen, dass die neue Bussordnung sich mit vollem

Recht auf das Konzil beruft. Wir haben allen Grund, dafür unseren Bischöfen, der Gottesdienstkongregation und vor allem Papst Paul VI. dankbar zu sein.

Hans Rossi

Theologie, Naturwissenschaft, Logik

Zu Hans Küngs Beurteilung der neutestamentlichen Wunder

Jedem Leser der Evangelien ist klar, dass Jesus seine Machttaten und Wunder immer wieder als eindrucksvolle Bestätigung seiner Lehre hinstellte. Die Leugnung des historischen Charakters dieser Wunder in ihrer Gesamtheit hätte für die christliche Lehre weitgehende Folgen. In seinem Buche «Christ sein» (München / Zürich 1974) vertritt der Tübinger Theologieprofessor Hans Küng diesbezüglich eine Auffassung, die hier näher untersucht werden soll.

1. Die Wunder — der Stein des Anstosses

Nach einer in der neueren katholischen Literatur weitgehend angenommenen Ansicht bedeutet das Wunder eine «Durchbrechung» der Naturgesetze durch Gott. Diese Auffassung wird auch von Küng übernommen. Da ihm aber eine «Durchbrechung» der Naturgesetzlichkeit unannehmbar scheint, glaubt er die neutestamentlichen Wunderberichte mythologisch deuten zu müssen. Von den diesbezüglichen, über das ganze Buch zerstreuten Stellen seien die folgenden angeführt: Die Frage ist, «ob... die von Jesus berichteten Wunder, die nach dem Wortlaut (gemeint: der Evangelien) gegen die Naturgesetze verstossen, historische Tatsachen sind oder nicht... Wunder... in einem strengen, neuzeitlichen Sinn, also eine Durchbrechung der Naturgesetze durch Gott — sind solche über-natürliche Eingriffe denkbar? Muss man als Christ solche Wunder glauben?» (217) «Kann... das hier sich zeigende Dilemma überwunden werden?» (365) «Solche übernatürlichen Eingriffe widersprechen nicht bloss «allem wissenschaftlichen Denken», sondern auch «allen alltäglichen Überzeugungen und Erfahrungen» (so an zwei wörtlich gleichlautenden Stellen S. 335 und 364 f.). Jesu Zeitgenossen konnten seine Machttaten nur deshalb als Wunder auffassen, weil sie naturwissenschaftlich nicht interessiert waren und deshalb diese Machttaten noch nicht «als eine Verletzung des lückenlosen Kausalzusammenhangs» empfinden mussten (219). Unter Berufung auf die Unverletzbarkeit der Naturgesetze wird an meh-

rerer Stellen des Buches auch die «Jungfrauengeburt» mythologisch aufgefasst (so zum Beispiel S. 335 f.).

Die neuscholastische These von der Durchbrechung der Naturgesetze durch die Wunder wird in der Fachliteratur nirgends genauer begründet und auch von Küng ohne nähere Prüfung übernommen. Welche Bedeutung dieser Lehre in der scholastischen Wissenschaft zukommt, das zeigt schon das reiche Vokabular, das ihr zur Verfügung steht: Man spricht von Ausnahme, Aufhebung, Suspension, Verletzung, Durchbrechung oder gar von Sprengung der Naturgesetze, von Verstössen, «supranaturalistischen Eingriffen» gegen die Naturgesetze (so mehrfach Küng), vom Widerspruch zur naturgesetzlichen Ordnung usw.

2. Naturgesetz und Logik

Unsere eigene Stellungnahme zu dieser Frage besteht nun nicht in der Flucht aus dem Historischen ins Reich der Mythen, sondern in einem Frontalangriff auf die genannte «Durchbruchungshypothese», wenn ein so krieglerisch klingender Ausdruck gegenüber einem blossen Kinder- (und Gelehrten-) Schreck überhaupt am Platz ist. Das soll nun geschehen durch die längst überfällige Beantwortung der Doppelfrage: Was ist das Naturgesetz und wie verhält es sich zu den Wundern? Zur Beantwortung bedienen wir uns der Aussagenlogik, die das Wesen des Naturgesetzes und dessen Verhältnis zum Wunder in voller Klarheit aufzuhellen gestattet.

Sollte der Leser die folgenden Ausführungen schwierig finden, dann bedenke er, dass der Logiker sich nicht auf die Einsicht in die Sache verlässt, sondern auf die Richtigkeit des Formalismus und der logischen Operationen. Wer über diese Bemerkung lächelt, der beachte, dass er ja selber auch etwa die Multiplikation zweier mehrstelliger Zahlen «auf dem Papier» durchführt und nicht «im Kopfe», d. h. nicht durch die Einsicht in die Sache.

Wie sind nun die Naturgesetze, so wie die Naturwissenschaftler sie verstehen,

zu umschreiben? Nun, es gibt eine ganze «Hierarchie» von Naturgesetzen der verschiedensten Arten. Wir dürfen aber unsere Überlegungen vereinfachen, indem wir uns zunächst beschränken auf jene Gesetze, die *Naturvorgänge* beschreiben, denn nur um solche dreht sich die Frage. Die Naturgesetze sind in ihrer sprachlichen Formulierung eine bestimmte Art von Aussagen, die als Gleichungen vorgegeben sind und das Verhältnis der Ursachen (Gründen) zu den Wirkungen (Folgen) umschreiben. «Eine bestimmte Art von Aussagen» wurde soeben bemerkt: die Naturgesetze sind nämlich als Bedingungssätze aufzufassen von der Form: «Immer wenn . . . , dann . . . ». Schon die stoischen Logiker des Altertums haben den Sinn dieser Form des Bedingungssatzes (in der heutigen Logik «Implikation» genannt) genau umschrieben. Der Einfachheit halber soll die genannte Art des Bedingungssatzes, neben der es noch andere Arten gibt, hier einfachhin «Bedingungssatz» genannt werden. Die allgemeine Formel für diesen Bedingungssatz möge im Anschluss an die übliche Darstellung der physikalischen Gesetze als Gleichungen lauten: Immer wenn die rechts angegebenen Faktoren allein wirken, dann ergibt sich das in der Gleichung links Stehende. Der Vordersatz (V) dieses Bedingungssatzes lautet somit bei seiner Anwendung auf einen bestimmten Einzelfall: «Die rechts angegebenen Faktoren wirken allein»; der Nachsatz (N): «Es ergibt sich das in der Gleichung links Stehende».

Nun sind, wie angedeutet, auseinanderzuhalten: der Bedingungssatz als allgemeine Aussage über eine Mannigfaltigkeit von Einzelfällen — und die Einzelfälle selber. Welche Gruppen von Einzelfällen unter den Bedingungssatz (und damit unter das Naturgesetz) fallen, ergibt sich anhand des unten stehenden Viererschemas, in dem alle denkbaren Kombinationen des wahren bzw. falschen Vorder-

satzes mit dem wahren bzw. falschen Nachsatz untereinanderstehen. Man erhält in dieser (in der Logik «Matrize» genannten) übersichtlichen Darstellungsweise die folgenden Gruppen von Einzelfällen, d. h. von a priori angenommenen V-N-Kombinationen (bzw. Naturereignissen) anhand deren der Sinn des Bedingungssatzes sich klar umschreiben lässt:

1. Gruppe: V wahr und N wahr
- (2. Gruppe: V wahr und N falsch)
3. Gruppe: V falsch und N wahr
4. Gruppe: V falsch und N falsch

«Wahr» bedeutet hier: in diesem Einzelfall zutreffend; «falsch»: in diesem Einzelfall nicht zutreffend. Wie hier nicht näher gezeigt werden soll, meint nun der Bedingungssatz nichts anderes als: Es gibt keine Einzelfälle im Sinne der 2. Gruppe (durch Klammern angedeutet). Damit ist der Sinn des Satzes «Immer wenn . . . , dann . . . » mit jeder wünschenswerten Klarheit umschrieben. Dass die Bejahung des Bedingungssatzes genau dasselbe besagt wie der Ausschluss der 2. Gruppe, ist eines der wichtigsten sogenannten «logischen Gesetze». Wegen der Vollständigkeit der viergliedrigen Aufzählung lässt sich der Sinn des Bedingungssatzes auch so umschreiben: Jedes einzelne Ereignis, das dem Bedingungssatz genügt, gehört entweder zur 1. oder zur 3. oder zur 4. Gruppe. Das ist die Disjunktionsform des Bedingungssatzes. Der Sinn des Gesagten ergibt sich klar aus dem folgenden Anwendungsbeispiel: Der Bedingungssatz möge lauten: Immer wenn einer Luzerner ist, dann ist er Schweizer. Den vier genannten Gruppen entsprechen folgende Einzelfälle:

1. Emil ist Luzerner und er ist auch Schweizer.
2. Alfred ist Luzerner und er ist nicht Schweizer.
3. Ernst ist nicht Luzerner, aber er ist Schweizer.

4. Luigi ist nicht Luzerner und er ist auch nicht Schweizer.

Der obige Bedingungssatz verneint nun bloss den Satz 2, die drei übrigen Sätze werden behauptet bzw. nicht bestritten. Ähnlich verhält es sich mit dem Bedingungssatz, der ein Naturgesetz umschreibt: er schliesst den Fall nicht aus, dass der Vordersatz (und der Nachsatz) «falsch» sind, d. h. dass auch nichtgenannte Ursachen wirken können. Das Naturgesetz wird also damit nicht durchbrochen.

Die bisherigen Überlegungen lassen sich nun sinngemäss auf das biologische Gebiet und damit auf die wunderbaren Heilungen übertragen, denen ja hier unsere besondere Aufmerksamkeit gilt. Hier würde das Naturgesetz als Bedingungssatz etwa lauten:

Vordersatz:

Immer wenn natürliche Ursachen allein wirken

Nachsatz:

dann geht die Heilung nur langsam voran.

Isoliert lautet der Vordersatz: natürliche Ursachen wirken allein; der Nachsatz: die Heilung geht nur langsam voran. Heilungswunder sind nun solche, bei denen es falsch wäre zu sagen: «Die Heilung geht nur langsam voran», bei denen also der Nachsatz falsch ist. Heilungswunder sind ja, wenigstens bei gewissen Krankheiten, gerade an der Plötzlichkeit der Heilung erkennbar. Weil nun aber die 2. Gruppe in unserem Viererschema ausfällt, tritt nur in der 4. Gruppe ein falscher Nachsatz auf. In dieser ist aber laut Schema auch der Vordersatz falsch, d. h. der Satz trifft nicht zu: «natürliche Ursachen wirken allein». (Unser Beispiel: Immer wenn einer Luzerner ist, dann ist er Schweizer; Luigi ist nicht Schweizer; also ist er nicht Luzerner.) Das Kausalprinzip fordert also im genannten

Das Papsttum und das Papstamt

Das Amt in der ökumenischen Diskussion

Dass weder die römisch-katholische noch die anderen Kirchen ihren gegenwärtigen Erkenntnisstand im Bereich der Lehre von den Sakramenten und von der Kirche als etwas Abgeschlossenes betrachten wollen, kommt nicht zuletzt in den verschiedenen zwischenkirchlichen Gesprächen zum Ausdruck. In diesen Gesprächen wurden, wie in den vielen gemeinsamen Berichten nachzulesen ist, breite Bereiche der Übereinstimmung gefunden. So heisst es beispielsweise im Bericht der offiziellen lutherisch-römisch-katholischen Gesprächskommission in den Vereinigten Staaten vom Mai 1974, diese Kommission habe «breite Bereiche der Übereinstimmung im Blick auf das Nizänische Glaubensbekenntnis und das christologische Zentrum

des Glaubens wie auch über die Taufe, die Eucharistie und das Amt des Wortes und der Sakramente gefunden».

Das Papstamt in der ökumenischen Perspektive

Von dieser Übereinstimmung aus ist die Gesprächskommission zu den Problemen übergegangen, «wie dieses Amt die Einheit der universalen Kirche im Interesse ihrer Sendung in der Welt am besten fördern und zum Ausdruck bringen könnte». In diesem Rahmen wurde es auch möglich, über das Papsttum und das Papstamt zu sprechen, und im Verlauf auch dieses Gespräches kamen sich die römisch-katholischen und die lutherischen Theologen näher, so dass sie eine gemeinsame Erklärung zum päpstlichen Primat erarbeiten und veröffentlichen konnten. Die deutsche Übersetzung dieser Erklärung über «Amt und universale Kirche. Un-

terschiedliche Einstellungen zum päpstlichen Primat» ist im Band 7 der Reihe «Ökumenische Perspektiven» abgedruckt (S. 91—140)¹. Dass dieser Annäherung von beiden Seiten eine vertiefte Einsicht in das Amt und seine Bedeutung für die Einheit der Kirche vorausgegangen ist, wird in der Einleitung angedeutet. «Unter Lutheranern besteht ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit eines spezifischen Amtes, das der Einheit und universalen Sendung der Kirche dient, während Katholiken zunehmend die Notwendigkeit eines differenzierteren Verständnisses des Papsttums innerhalb der uni-

¹ Heinrich Stirnimann, Lukas Vischer, Papsttum und Petrusdienst. Mit weiteren Beiträgen von Günther Gassmann, Harding Meyer, Damaskinos Papandreou, Kurt Stalder, Alfred Stöcklin und Dokumenten (Otto Lembeck, Josef Knecht, Frankfurt 1975) 145 S.

Falle eine zusätzlich wirkende Ursache, die ausserhalb der Gesamtheit der natürlichen Ursachen liegt. Man sieht somit: Die Heilungswunder gehören zur 4. Gruppe der durch den Bedingungssatz (bzw. das entsprechende Naturgesetz) zugelassenen Ereignisse, d. h. *sie fallen also unter das Gesetz*. Es wäre also beim Wunder unstatthaft, auch nur an eine Ausnahme vom Naturgesetz zu denken, geschweige denn zu reden von einer Aufhebung, Verletzung, Durchbrechung, Sprengung usw. desselben.

Bei den Naturgesetzen wird bisweilen etwas unfachmännisch von der «Notwendigkeit» ihrer Geltung gesprochen. Das kann aber höchstens bedeuten: *Wenn die angegebenen Faktoren allein wirken, dann bestimmen sie das Geschehen und dessen Ergebnis sicher und eindeutig*. Da aber im Einzelfall kaum je alle Faktoren bekannt sind und stets weitere Ursachen ins Spiel treten können, bleibt das Naturgesetz offen für andere, nichtgenannte und unbekannte Ursachen. *Der Nachweis dieser «Offenheit» der Naturgesetze ist das wichtigste Ergebnis unserer bisherigen Überlegungen.*

Angesichts dieser Offenheit ist es klar, dass eine «Durchbrechung des Naturgesetzes» keinen angebbaren Sinn hat. Es lässt sich daher niemals verantworten, die Machttaten Jesu ins Reich der Mythen und Fabeln zu verweisen unter ständig wiederkehrender Berufung auf eine Behauptung, die weder in sich einen Sinn hat, noch vom Verfasser kritisch geprüft wurde, noch vom Leser in ihrer Unhaltbarkeit durchschaut werden kann.

3. Naturgesetz und Alltagserfahrung

Auf eine etwas bequemere Weise kommen wir nun durch unsere alltägliche Erfahrung und durch anschauliche Beispiele zum selben Ergebnis der Offenheit der Naturgesetze.

Nach dem «Wurfgesetz» ist die Bahn des geworfenen Körpers eine parabolische

Kurve. Welchen Freiheitsbereich dieses Gesetz jedoch dem Einzelfall noch belässt, zeigt etwa der Bumerang. Die Wurfbahn desselben wird u. a. mitbestimmt durch Drall und Neigung, die der Werfer ihm willkürlich erteilt. Niemand wird behaupten wollen, der Werfer bzw. die Bahnschleife «durchbreche» das Gesetz der Parabelbahn. Die Parabel ist ja durch die Wirkung zusätzlicher Faktoren nur überdeckt.

Ein Regentropfen fällt bekanntlich mit gleichmässiger Geschwindigkeit und oft nicht einmal senkrecht zur Erde. «Verletzt» er dadurch etwa das Fallgesetz, das dem fallenden Körper eine senkrechte Bahn und eine gleichmässig beschleunigte Geschwindigkeit «vorschreibt»?

Wer erinnert sich sodann nicht an den Spielzeug-Kreisel, der uns als Kinder so sehr entzückte, weil er auch in schiefer Stellung nicht umfiel? Ja noch mehr: Allen unseren Versuchen, das rotierende Kerlchen umzustossen, wich es aus und antwortete mit einem koketten Tänzeln! Was für uns Kinder eine keineswegs beunruhigende Merkwürdigkeit war, das beschäftigt uns vielleicht heute als Problem, weil wir als «naturwissenschaftlich Aufgeklärte» um das Gesetz wissen: Der im Schwerpunkt nicht unterstützte Körper kippt um. So können wir aber nur denken, solange wir eben naturwissenschaftlich doch nicht «ganz aufgeklärt» sind. Erinnern wir uns an dieser Stelle an den aus Küng (S. 219) zitierten Satz, nach dem die Zeitgenossen Jesu deshalb noch so wundergläubig sein konnten, weil sie naturwissenschaftlich noch nicht «aufgeklärt» waren, während uns «besser Aufgeklärte» die Wunder zu schaffen machen. Sind wir aber, wenn wir so denken, naturwissenschaftlich wirklich «besser aufgeklärt» als die Zeitgenossen Jesu? Das Rätsel, das der Spielzeug-Kreisel uns Aufgeklärten immer noch bietet, verschwindet, sobald wir uns vom Fachmann das Gesetz der Präzession erklären las-

sen, vorausgesetzt, dass wir seine Erklärung auch wirklich verstehen.

Das grossartigste Beispiel für die Offenheit der Naturgesetze gegenüber zusätzlich wirkenden Ursachen sind die Lebensvorgänge. Für alles biologische Geschehen gelten die Gesetze der Physik und Chemie grundsätzlich uneingeschränkt weiter. Doch steht hier die unterbiologische Gesetzmässigkeit geradezu im Dienste rätselhafter höherer Mächte. Die Natur wird die menschliche Intelligenz ewig zum besten halten, weil diese trotz aller bisher erreichten Einsichten letztlich nur festhalten kann, dass — nicht aber wie und mit welchen Mitteln — das physikalisch-chemische Geschehen von der biologischen und psychischen Sphäre in den Dienst genommen wird. Diese Tatsache ist so überwältigend und gleichzeitig so alltäglich und scheinbar selbstverständlich, dass bisher noch niemand an «Verletzung», «Durchbrechung», «Sprengung» usw. auch nur gedacht hat. Beim Anhören etwa einer Symphonie von Beethoven wird sich niemand den einzigartigen Genuss rauben lassen durch die bohrende Frage, wie denn die Naturgesetzmässigkeit der Bewegung der Luftmoleküle vom Dämon Musik überspielt oder «durchbrochen» werden könne. Was also im Bereich des Lebens als Herrschafts- bzw. Dienstverhältnis nicht als Ausnahme auftritt, sondern geradezu «institutionalisiert» ist, das braucht uns beim nicht-alltäglichen Fall des Wunders nicht zu beunruhigen. Hier ist Gott selber am Werk, der Schöpfer der «gesetzbrechenden» biologischen Stufe der Natur.

Alle diese Beispiele und Überlegungen führen uns wieder zur Erkenntnis: Die Naturgesetze sind keine Verbote gegen das Wirken anderer und höherer Ursachen. Eine Theologie, die ihre Thesen auf ein solches Verbot stützen muss, steht in einem schiefen Verhältnis zur Naturwissenschaft, d. h. sie zeigt Schlagseite und gerät damit ins Schussfeld der Logik.

versalen Kirchen erkennen.» Differenzierung ist aber auch von den Lutheranern gefordert. Denn die radikale Ablehnung des Papstamtes hat bis in die Gegenwart hinein das Selbstverständnis der lutherischen Kirchen und darüber hinaus wohl aller protestantischen Kirchen ganz erheblich mitbestimmt. Wie die Lutheraner so ihr eigenes Erbe kritisch zu hinterfragen haben, zeigt Harding Meyer, Forschungsprofessor am Institut für ökumenische Forschung in Strassburg, in seinem ebenda veröffentlichten Beitrag «Das Papsttum in lutherischer Sicht» (S. 73—90).

Der schweizerische Gesprächsbeitrag

In der Reihe der gemeinsamen Berichte dürfen sich auch die schweizerischen Beiträge sehen lassen: das Studiendokument der ökumenischen Gesprächskommissionen «Zur

Frage der Taufe heute»², das die gegenseitige Anerkennung der Taufe durch die Landeskirchen ermöglichte³, sowie das Arbeitsdokument der ökumenischen Gesprächskommissionen «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen»⁴, in dem auch auf neue Gesichtspunkte und Grenzen der Übereinstimmung in der Amtsfrage hingewiesen wird. Zur Amtsfrage als solcher liegt noch kein Text vor, an ihr wird aber in den Gesprächskommissionen gearbeitet.

Als Gesprächsbeitrag zur beginnenden ökumenischen Diskussion über das Papstamt von inoffizieller Seite waren die Referate und Diskussionsvoten vom 8. Ökumenischen Wochenende vom 26. und 27. Oktober 1974 in Zürich gedacht, die als erster Teil des hier angezeigten Bandes veröffentlicht wurden (S. 13—71). Besonders aufmerksam wird man die «kritischen Erwägungen» des Freiburger Professors Heinrich Stirnimann lesen müs-

sen. Sein Versuch, das Papsttum als historisches Phänomen vom Papstamt als einem im Evangelium begründeten und der Kirche bleibend gegebenen Amt abzugrenzen, hatte zu unerfreulichen Auseinandersetzungen geführt. Auf Grund der vorliegenden Veröffentlichung sollte nun eine sachliche, problembezogene Auseinandersetzung, zu der auch die SKZ beizutragen beabsichtigt, möglich sein.

Ein nicht nur, aber auch schweizerischer Beitrag findet sich noch im dokumentarischen Teil: die Erklärung der Altkatholischen Bischöfe «Der Primat der Kirche» zum 18. Juli 1970 sowie die Thesen zur Frage des Primats der Internationalen Altkatholischen Theologentagung von 1969 (S. 141—145).

Rolf Weibel

² SKZ 141 (1973) Nr. 30, S. 465—469.

³ SKZ 141 (1973) Nr. 30, S. 474.

⁴ SKZ 141 (1973) Nr. 41, S. 629—638.

4. Naturwissenschaft und Wunder

Küng spricht mehrfach von einer Spannung zwischen der Naturwissenschaft und dem Glauben an die Wunder. Werden also die Wunder von der Naturwissenschaft und ihren Vertretern abgelehnt? Darauf ist zu antworten: Insofern die Theologen die Wunder als Verletzungen der Naturgesetze hinstellen, werden sie von den Vertretern der exakten Wissenschaft wohl vorbehaltlos abgelehnt, und zwar mit vollem Recht. Diesbezüglich gilt auch heute noch der folgende Ausspruch des seinerzeit führenden Physikers Max Planck (1858–1947): «Die unablässig... fortschreitende Naturerkenntnis hat dahingeführt, dass es... schlechterdings unmöglich ist, die vielen Berichte von... den Naturgesetzen widersprechenden Begebenheiten... heute noch als auf Wirklichkeit beruhend anzuerkennen» (Religion und Naturwissenschaft [Leipzig, 5 1938] S. 5 f.). Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, dass das Ziel der Naturwissenschaft ja gerade die Erforschung der Naturgesetze ist.

Im übrigen ist bekannt, wie ausserordentlich vorsichtig die Naturwissenschaftler durch die Geschichte ihrer eigenen Forschung geworden sind in Bezug auf Aussagen, die das Gebiet des bisher Erforschten überschreiten. Ja, die wissenschaftliche Forschung lebt geradezu von dieser Zurückhaltung. Der exakte Forscher kann es sich daher niemals leisten, in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen von der Unmöglichkeit der Wunder zu sprechen. Es scheint fast, dass die Vertreter der exakten Wissenschaft sich naturwissenschaftlich weniger «aufgeklärt» fühlen als gewisse Theologen. Es klingt daher recht unbedacht, wenn Küng ohne Belege die «übernatürlichen Eingriffe» als «allem wissenschaftlichen Denken» widersprechende Ereignisse hinstellt (so gleichlautend S. 335 und 365).

5. Was Hans Küng übergeht

Es muss auffallen, dass Professor Küng nirgends Stellung nimmt zu den Berichten über wunderbare Heilungen der neuesten Zeit. Man wäre ihm schon dankbar gewesen für eine ablehnende Haltung als Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung. Wenn S. 217 bemerkt wird, aus «Verlegenheit gegenüber Wundern überhaupt» empfinde man Hemmungen «gegenüber Wundern der Gegenwart», so ist dies eine Verkenntung der tatsächlichen Lage. Aufschlussreich ist für den diesbezüglichen Standpunkt des Tübinger Professors das, was er S. 451 f. über «Marianismus und Papalismus» schreibt. Über die Wunder etwa in Lourdes gibt es heute sehr zuverlässige Abhandlungen, die den Wunderberichten gegenüber die schärfsten kritischen Massstäbe zur Gel-

tung bringen. Genannt sei hier etwa das Buch des deutschen Arztes Franz L. Schleyer, das zum Besten in diesem Fragenkreis gehört und das den Titel trägt: «Die Heilungen von Lourdes. Eine kritische Untersuchung» (Bonn 1949).

Über den inneren Zusammenhang der neutestamentlichen Wunder mit den Heilungen in Lourdes ist hier kein Wort zu verlieren. Wenn von Professor Küng immer wieder bedauert wird, dass die Wunder Jesu über fast 2000 Jahre hinweg durch eine historische Untersuchung nicht mehr erfassbar sind, so verhält es sich mit den «Modell-Fällen» von Lourdes anders. Scheint es nicht, dass uns der göttliche Wundertäter solche Fälle im vollen Licht moderner Empirie und kritischer Untersuchungsmöglichkeit direkt vor die Nase gesetzt hat (man gestatte diesen Ausdruck), damit wir uns der Verantwortung bei der Beurteilung der Machttaten Jesu bewusst bleiben? Jeder Versuch, durch Hinweis auf verletzte Naturgesetze sich ins Schutzgebiet der Mythen abzusetzen, scheitert hier am Granit der Tatsachen. Neben der Anerkennung der vorliegenden Tatsachen gibt es heute nur noch die Möglichkeit sie zu ignorieren. Entspricht das aber dem wahren «Christ sein»?

6. Küngs Bitte um Stellungnahme

Professor Küng zitiert S. 468 die folgende ansprechende Stelle aus Augustin De Trinitate (I 3,5): «Der Leser mag dort, wo er ebenso sicher ist wie ich, mit mir weitergehen; wo er ebenso zögert, mich befragen; wo er bei sich einen Irrtum erkennt, sich an mich halten, wo er einen bei mir erkennt, mich zurückrufen». Dieser letzteren Bitte kann schon dadurch entsprochen werden, dass man die Grundsätze des Verfassers als Massstab der Beurteilung nimmt: «Auch fortschrittlich sich gebende Ansichten dürfen nicht kritiklos übernommen werden» (90). Der Leser unterlasse es nicht, nun selber diesen Grundsatz auf das Buch von Küng anzuwenden. An anderer Stelle lesen wir: «Hier soll nur... ohne altbackene Scholastik... eine sowohl sachgemässe wie zeitgemässe Einführung versucht werden» (14). Dazu sei bemerkt, dass auch die für Küng so verhängnisvolle «Durchbruchshypothese» in die genannte Art von Scholastik einzustufen ist und dass die beabsichtigte «sachgemässe wie zeitgemässe» Darstellung weitgehend nicht geglückt ist. Es klingt immerhin ermutigend, wenn Küng auf derselben Seite verspricht «alle Türen für die grössere Wahrheit offen» zu halten, und wenn er an derselben Stelle jeden «hochwillkommen» heisst, der «die traditionellen Glaubenssätze dem heutigen Menschen besser verständlich machen kann». Ehrlicher Weise muss nun aber auch aner-

kannt werden, dass das vorliegende Werk von Küng trotz der vorgebrachten und weiterer schwerwiegender Bedenken eine hervorragende Leistung darstellt. Es ist in einer klaren und verständlichen Sprache geschrieben und bietet eine selten anzutreffende Fülle konstruktiver Ideen, religiöser Anregungen und glänzender Formulierungen. Man freut sich über so manchen wohlge gelungenen Abschnitt. Was der Verfasser S. 504 f. schreibt, das darf er als wohlverdientes Kompliment für sich selber buchen: «Wer immer sich nur ein wenig mit der Gestalt Jesu beschäftigt, sieht sich durch sie herausgefordert... Ein von der Sache selbst geweckter Enthusiasmus liess sich nicht ganz verbergen».

Ergänzend ist noch zu bemerken: Mit der Widerlegung der «Durchbruchshypothese» sind noch nicht alle Probleme, welche die biblischen Wunder uns aufgeben, gelöst. Die umsichtig zu erörternde Frage nach der literarischen Gattung aller Teile der gesamten Heiligen Schrift bleibt eine wichtige Aufgabe der Exegeten; eine Aufgabe, deren Dringlichkeit von den massgebenden kirchlichen Instanzen selber so sehr betont wird (Enzyklika Divino afflante Spiritu, 1943; Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung des Zweiten Vatikanischen Konzils, 1965).

Ist zum Abschluss eine mehr persönliche Bemerkung erlaubt? Der Pfeil der hier gegen die «Durchbruchshypothese» vorgebrachten Kritik lag schon seit Jahren griff- und schussbereit im Köcher des Schreibenden und wartete auf die Stunde, von der — es war nicht weit von hier — der gute alte Tell sagte: «Hier vollend' ich's; die Gelegenheit ist günstig». Möge dieser Pfeil wie das Buch des Tübinger Professors, dem wahren «Christ sein» dienen.

Julius Seiler

Berichte

Priestermangel: langfristige Entwicklung, kurzfristige Hilfe

Die Diskussionen darüber, welche Folgen aus dem Rückgang der Zahl der Priesteramtskandidaten gezogen werden müssen, scheinen im gegenwärtigen Zeitpunkt langsam zu konkreten Ergebnissen zu führen. Anfänglich wurde das Problem eher verdrängt. In den Fachzeitschriften häufen sich die grundsätzlichen Artikel über die möglichen Formen der Gemeindeleitung. Beispiele praktischer Lösungen werden nicht mehr als Notlösungen bezeichnet. Man sucht in ihnen vielmehr Ansätze zu neuen kirchlichen Leitungsstrukturen. Die Fragen werden nicht nur in kirchlichen Gremien gleichsam hinter verschlossenen Türen behandelt, sondern dringen immer stärker an die

Öffentlichkeit, besonders dann, wenn der Wille zum Experiment sichtbar wird.

Laien als Gemeindeleiter

Mit dem Ziel, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, behandelte der Seelsorgerat der Diözese Chur an seiner Tagung vom 8. März 1975 in Einsiedeln das Thema «Priestermangel als seelsorgliches Problem» zum zweiten Mal. Dem Rat war von der Sachkommission 3 der Diözesansynode Chur ein Modell zur Beratung vorgelegt worden. Dieses Modell geht von der Überlegung aus, dass in Zukunft auch Laien als Gemeindeleiter vorgesehen werden müssen. Denn nur so kann kurzfristig der Fortbestand der christlichen Gemeinden gesichert werden. Die langfristigen Entwicklungen bleiben bei dieser Lösung noch offen. Die theologischen und rechtlichen Fragen um das Amt des Gemeindevorstehers können in Ruhe weiter abgeklärt werden. Das erwähnte Modell sieht vor, dass ein Laie (Mann oder Frau) einem Team vorsteht. Dem Team gehört je nach Möglichkeit ein Priester an, doch übernimmt der Priester nur bestimmte Aufgaben, besonders jene, die seiner Eignung und seinen Möglichkeiten entsprechen. Ältere Priester könnten so von der Last der vollen Gemeindeleitung entbunden werden. Die von der diözesanen Sachkommission der Synode vorgeschlagene Lösung greift also aus der Fülle der gegenwärtig diskutierten neuen Formen der Gemeindeleitung eine heraus und konkretisiert sie.

In einem anschliessenden Podiumsgespräch wurde der Vorschlag gründlich durchbesprochen. Ohne Gegenstimme und bei wenigen Enthaltungen beschloss der Rat, das vorgelegte Modell je nach Bedürfnis und unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse zur Verwirklichung zu empfehlen. Man war sich allerdings bewusst, dass einzelne Fragen noch genauer abgeklärt werden müssen, so vor allem die Frage der Beauftragung durch die Kirche. Bei der praktischen Verwirklichung sollte zudem folgendes berücksichtigt werden:

Es soll bei Gemeinden begonnen werden, in denen entweder die entsprechenden Voraussetzungen bereits vorhanden sind oder in denen eine offensichtliche Notlage besteht;

Die Gläubigen sollen gründlich vorbereitet werden;

Auch die Mitglieder des Teams, welchen die Besorgung der pfarreilichen Aufgaben anvertraut wird, sollen eine entsprechende Vorbereitung erhalten;

Die gemachten Erfahrungen müssen ständig überprüft werden, was eine Begleitung vor allem in der Phase des Experimentes notwendig machen wird.

Als wesentliche Voraussetzung des Gelingens wurde immer wieder betont, dass

das Seelsorgeteam eine religiöse Kerngemeinschaft bilden müsse, welche auch bestimmte religiöse Vollzüge bewusst in ihr Programm aufnimmt. Man denkt dabei an Weekends, Studientage, theologische Gespräche, Aussprachen usw. Dadurch soll erreicht werden, dass nicht bloss eine Organisation aufgebaut wird, sondern dass auch auf eine lebendige Glaubenserfahrung hingearbeitet wird.

Revision der Statuten

In einem weiteren Traktandum hatte der Seelsorgerat die Anträge für eine Revision der Statuten des Rates in einer ersten Lesung zu verabschieden. Generalvikar G. Pelikan stellte die Anträge vor. Zur Diskussion Anlass gab vor allem die Frage nach der Zahl der Laienmitglieder. Man entschied sich für die bereits bestehende Lösung, die eine verhältnismässig starke Vertretung der Priester aus den Dekanaten und der Ordensleute vorsieht. Bei der Frage der Amtsdauer obsiegte der Antrag, der nur eine einmalige Wiederwahl beziehungsweise nur eine einmalige Wiederernennung vorsieht. Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach schloss die erfolgreiche Tagung. Man hatte den Eindruck, dass die zuversichtliche Aussprache manche neue Hoffnung zu wecken vermochte. Den Schritten, die getan wurden, werden nun weitere folgen müssen. Das vorgeschlagene Modell für eine neue Form der Gemeindeleitung wird auch an der Mai-Session der Diözesansynode Chur behandelt werden. Die hängigen Fragen werden sich dort weiter klären, so dass in absehbarer Zeit wohl die ersten konkreten Formen der Verwirklichung möglich sein werden.

Adelhelm Bünter

Pfarrhaushälterinnen in der Fortbildung

Über 200 Pfarrhaushälterinnen haben sich unter der Leitung von Zentralpräsident P. Sebastian Ziegler, Morschach, Frl. Käthi Troxler, Basel, und Frl. Rosalie Meier, Luzern, im fünften Fortbildungskurs, der Ende August 1974 und Ende Januar 1975 durchgeführt wurde, zusammengefunden. Um der vielfältigen Tätigkeit dieser Berufsträgerinnen gerecht zu werden, sind verschiedene Themen aufgegriffen worden. Bischof Dr. Anton Hänggi und im zweiten Kurs in seiner Vertretung Dr. Max Hofer, Solothurn, sprachen über den kirchlichen Charakter des Pfarrhaushälterinnenberufes. Prof. Dr. Alois Gügler, Luzern, beantwortete die Frage: «Wie kann ich mit Konflikten leben?» Schwester Pia Widmer, Baldegg, vermittelte praktische Anregungen zur Pflege von Garten und Blumen sowie zum Schmücken von Kirche und Haus. Frau A. Schumacher-Hermann, Hohenrain, führte in die kritische Auseinandersetzung mit Qualität und Preis ein.

Mit der Kirche auf dem Weg in die Zukunft

Alle, die heute im Dienste der Kirche stehen, sind von ihrem Wandel getroffen. Die Pfarrhaushälterin wird auf Grund ihrer Tätigkeit auf verschiedene Weise mit dem Umbruch in der Kirche konfrontiert. Bischof Anton Hänggi ging es in erster Linie darum, die Grundlagen der kirchlichen Erneuerung aufzuzeigen, um aus diesem Verständnis heraus in der Situation des kirchlichen Wandels den kirchlichen Dienst erfüllen zu können. Ausgangspunkt ist das Kirchenbild des Zweiten Vatikanums, gemäss dem alle Gläubigen lebendige Glieder des Gottesvolkes sein sollen. Wie dieses Volk Gottes schon im alten Bund auf der Wanderung war, so ist die Gemeinschaft der Gläubigen auch heute auf dem Weg. Alle Getauften, die die Kirche bilden, sind aufgerufen, in den Zeichen der Zeit, in der Lehre der Kirche und in der Botschaft Christi den Willen Gottes zu suchen und darauf einzugehen.

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz schreibt in den Richtlinien «Pfarrhaushälterin»: «Der Beruf der Pfarrhaushälterin ist im eigentlichen Sinne des Wortes ein *kirchlicher Beruf*» (S. 1). Damit ist festgehalten, dass auch die Pfarrhaushälterin nicht bloss zur Kirche gehört, sondern sie auf besondere Weise mitbildet. Aber noch mehr: auf Grund ihrer Tätigkeit nimmt sie in echter Mitverantwortung am Leben der Kirche teil und trägt zum Aufbau der Kirche bei.

Daraus ergeben sich verschiedene Konsequenzen: wie jeder kirchliche Beruf den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, so wird auch die Pfarrhaushälterin in ihrer ganzen Persönlichkeit gefordert. Das bedeutet, dass sie offen sein muss für jeden Dienst, der von ihr erwartet wird und den sie leisten kann. So hat sie zum Beispiel über die Mitsorge für die eigene Pfarrei hinaus immer mehr offen zu sein für die Heilssorge in der Region und in ihrem Aufgabenbereich zur Zusammenarbeit unter den Pfarreien beizutragen. Wenn die Dienste der Pfarrhaushälterin in der Vergangenheit fast ausschliesslich Priestern gegolten haben, wird sie in der Zukunft auch dem Laien, besonders den hauptamtlich in der Seelsorge stehenden Männern und Frauen, ihre Dienste leisten.

Wie für alle im Dienste der Kirche Stehenden ist auch für die Pfarrhaushälterin die Quelle ihrer Tätigkeit die Haltung der Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen. Verankert ist diese Liebeshaltung in einer engen Verbundenheit mit Gott selber. Ständiges Reifen ist ein weiteres Wesenselement des kirchlichen Berufscharakters wie Hildegard Schilling schreibt: «Soll die ehelose Frau ihren Stand wirklich erfüllen, muss sie ernstlich

an sich arbeiten. Sie braucht die klare Selbsterkenntnis, die eigene Bestätigung ihrer Lage, inneres Gleichgewicht; sie muss ihren Wert aus ihrer Person und von Gott her erleben — das verlangt lebenslanges Reifen. Wer sich als zu kurz gekommen fühlt, kommt auch zu kurz; wer sich innerlich öffnet und mit innerer Freiheit der Welt gegenüber steht, dem erschliessen sich viele Beziehungen und Werte.»
Max Hofer

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am 15. April beginnt die Theologische Fakultät Luzern die Vorlesungen des Sommersemesters 1975. Interessenten können sich auf dem Rektorat als Gasthörer für Vorlesungen einschreiben lassen.

In diesem Semester werden besonders folgende Vorlesungen für einen breiteren Hörerkreis angeboten:

Altes Testament

(Prof. Dr. Rudolf Schmid)

Thema: Jerusalem. Gegenstand innerweltlicher Hoffnung und eschatologischer Erwartung im Alten Bund.

Zeit: je Montag, 20.00—20.45 Uhr, Hörsaal 255, erstmals 21. April 1975.

Judaistik

(Prof. Dr. Clemens Thoma)

Thema: Geschichte der jüdischen Heimkehr-Bewegungen nach Zion.

Zeit: je Montag, 21.00—21.45 Uhr, Hörsaal 255, erstmals 21. April 1975.

Pastoraltheologie

(Prof. Dr. Josef Bommer)

Thema: Sünde — Busse — Beichte als Problem der praktischen Theologie.

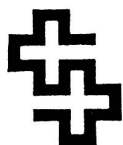
Zeit: je Mittwoch, 17.40—18.25 Uhr, Hörsaal 371, erstmals 16. April 1975.

Die Vorlesungen finden statt an der Theologischen Fakultät Luzern, Hirschengraben 10.

Erster italienischer Text der Diözesansynode Chur

Für die Diözesanen in den italienisch-sprachigen Tälern Graubündens, aber auch die italienisch-sprechenden Katholiken im ganzen Bistum, ist ein erster Text der Churer Diözesansynode in italienischer Übersetzung erschienen: «6, Matrimonio e famiglia nell'evoluzione sociale attuale, la parte: Importantissimi problemi attuali a riguardo della sessualità umana, 2a parte: Il divenire de le crisi matrimonio, 3a parte: Matrimonio e famiglia in un periodo di evoluzione sociale.» Es wäre erfreulich, wenn unsere Gastarbeiter von Geistlichen, Katecheten usw. auf diesen italienischen Synodentext aufmerksam gemacht würden. Er ist, wie alle Texte der Churer Diözesansynode, erhältlich bei: Sekretariat der Synode 72 Bistum Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Amtlicher Teil



Synode 72

Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft

An der 5. gesamtschweizerischen Synodensitzung vom 1./2. März 1975 verabschiedet und von der Schweizer Bischofskonferenz bestätigt.
(Numerierung gemäss ISaKo-Vorlage)

Mitbestimmung und Mitverantwortung

4.8.1 «In den wirtschaftlichen Unternehmen stehen Personen miteinander in Verbund, d. h. freie, selbstverantwortliche, nach Gottes Bild geschaffene Menschen.» (Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes» 68.1).

Die wirtschaftliche Produktion oder Dienstleistung beruht wesentlich auf der Zusammenarbeit dieser Personen, die Träger der eigentlichen Produktionsfaktoren Arbeit, unternehmerischer Tätigkeit (Management) und Kapital sind.

Diese Zusammenarbeit in den Unternehmen kann menschenwürdiger gestaltet werden, wenn die Träger aller Produktionsfaktoren, auch die der Arbeit, an der Entscheidung in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten direkt oder indirekt — über frei gewählte Vertreter — verantwortlich beteiligt sind. Auch in den öffentlichen Diensten und in den Verwaltungen sollen die Beamten und Angestellten bei den Entscheidungen über die Ausführung ihrer von der Behörde übertragenen Aufgaben angemessen mitwirken können.

4.8.2 Wir sehen in der Mitbestimmung ein Mittel, eine menschenwürdige Entfaltung der Personen zu verwirklichen, die in der Wirtschaft zusammenarbeiten. Sie muss auf allen Ebenen zum Zuge kommen. Für das notwendige Vertrauensverhältnis ist aber eine ehrliche und umfassende gegenseitige Information unerlässlich.

4.8.3 Dem Recht zur Mitbestimmung steht die Pflicht zur Mitverantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen des Unternehmens gegenüber. Deshalb müssen im Rahmen der gemeinsam festgelegten Unternehmenspolitik die Verantwortungsfähigkeit und die Einheitlichkeit in der Unternehmensführung gewährleistet bleiben.

4.8.4 Von der Sozialethik her muss grundsätzlich eine umfassende, möglichst gleichgewichtige Mitbestimmung aller Arbeitnehmer gefordert werden. Arbeit-

geber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen haben so rasch als möglich die Voraussetzungen für die schrittweise Verwirklichung einer institutionalisierten Mitbestimmung zu schaffen und sollen nichts unterlassen, was das Verständnis ihrer gegenseitigen Probleme fördern kann.

Eine systematische Ausbildung aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten ist unerlässlich, damit sie künftige Mitbestimmungsaufgaben wahrnehmen können.

4.8.5 Die bereits bestehenden Ansätze zur Mitbestimmung müssen schon jetzt, immer unter Berücksichtigung der Vielschichtigkeit der Verhältnisse und der bisherigen Entwicklungen, zielbewusst ausgebaut werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind für ihre weitere, insbesondere auch die gesetzliche Ausgestaltung zu nutzen.

4.8.6 Die Kirche kann die Ausarbeitung von Modellen, die den Grundforderungen entsprechen, veranlassen und fördern. Zu diesem Zweck soll sie über Organe verfügen, in denen alle notwendigen Fachleute vereinigt wären.

4.8.7 Es sind — soweit nötig — die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer umfassenden, auch die Unternehmensebene einschliessenden Mitbestimmung in der Wirtschaft zu schaffen.

Das Wohnungsproblem

4.13.1 Die Art und Weise, wie der Mensch wohnt, beeinflusst wesentlich seine Selbstentfaltung. Auch für das Wohnungsproblem gilt als Leitvorstellung die Vermenschlichung. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich zwei Problemkreise: die zwischenmenschlichen Beziehungen und strukturelle Fragen.

4.13.2 Für jede Wohngemeinschaft, zum Beispiel im Quartier oder im Wohnblock, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft eine Forderung christlicher Nächstenliebe.

Selbst bei strukturell ungünstigen Voraussetzungen können Christen in Wohngemeinschaften viel zur Selbstentfaltung der Einzelnen beitragen, zum Beispiel: Interesse und Verantwortung füreinander; Anteilnahme an Freud und Leid; Initiative und Engagement zur Förderung der Gemeinschaft (Kinderhütendienst; Hausaufgabenhilfe; Dienstbereitschaft für Behinderte, Kranke und Betagte; gesellige Anlässe usw.); Handbieten zu Konfliktlösungen; Wahrung und Respektierung der persönlichen Sphäre.

4.13.3 Strukturell ist zu verlangen, dass Gestaltung und Angebot an Wohnraum den vielschichtigen und zum Teil gegenläufigen Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt, ohne dass dadurch finanziell untragbare Situationen geschaffen werden.

4.13.4 Mit Hilfe des Planungsrechtes soll eine möglichst gute Abstimmung des Wohnens mit den übrigen Grundbedürfnissen des Menschen, wie Arbeit, Erholung, Versorgung, Bildung und Verkehr erreicht werden.

4.13.5 In der Schweiz stellt sich zurzeit das Wohnungsproblem vor allem in preislicher und qualitativer Hinsicht.

4.13.6 Boden und Bauten dürfen nicht zum Objekt finanzieller Spekulationen werden. Vom Grundsatz ausgehend, dass Wohnen ein soziales Recht darstellt, ist es deshalb Aufgabe des Staates, durch geeignete Massnahmen solche Spekulationen zu unterbinden.

Für Mieter, die trotz dieser Massnahmen keine ihren Verhältnissen angepasste Wohnung finden können, drängen sich ergänzende Massnahmen auf wie Mietzuschüsse, in Härtefällen Bereitstellung von Kautionsbeträgen zum Bezug genossenschaftlicher Wohnungen und / oder die Bereitstellung von Wohnungen zu günstigen Mietzinsen.

Es ist auch unerlässlich, die Mieter und Käufer von Wohnungen besser als bisher vor übersetzten Ansprüchen und vor unbegründeten Vertragsauflösungen zu schützen durch wirkungsvolle Missbrauchsgesetzgebung.

4.13.7 Da eigener Wohnraum eine nicht unwichtige Möglichkeit der Selbstentfaltung des Menschen ist, soll durch geeignete Massnahmen der Eigenbesitz erleichtert und so auch der Entwicklung zur Konzentration des Wohnungseigentums in den Händen weniger entgegengearbeitet werden.

4.13.8 In qualitativer Hinsicht soll den elementaren Bedürfnissen der Menschen, insbesondere der Kinder, Invaliden und älteren Leute optimal Rechnung getragen werden.

Siedlungsgebiete sollten so angelegt sein, dass behinderte oder ältere, nicht pflegebedürftige Leute in einer angepassten Weise in Siedlungen Raum finden, in denen auch Familien mit Kindern wohnen. Die Siedlungsgebiete sollten Spielmöglichkeiten für die Kinder (Kinderzimmer, Spielplätze, Bastel- und Schlechtwetterräume) in genügender Grösse und Zahl enthalten.

Auch die Erwachsenen haben Anspruch auf geeigneten Raum, um sich treffen zu können; in der Bauweise soll dem Bedürfnis der Ehepaare, ihren Eigenbereich zu haben, Rechnung getragen werden.

4.13.9 Ferner ist es die Aufgabe des Staates, mit Hilfe von Stadterneuerungs-

und Sanierungsgesetzen den qualitativ nicht mehr befriedigenden Wohnraum zu verbessern.

4.13.10 Die Synode erinnert jeden Christen an seine Verantwortung in der Verwirklichung der oben erwähnten Forderungen. Sie wendet sich speziell an die Wohnungseigentümer und alle Verantwortlichen für den Wohnungsbau mit der Bitte, dass sie in besonderer Weise den Familien mit ihren Kindern, den Behinderten und den Betagten Rechnung tragen.

Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften

*An der 5. gesamtschweizerischen Synodensitzung vom 1./2. März 1975 verabschiedet und von der Schweizer Bischofskonferenz bestätigt.
(Numerierung gemäss ISaKo-Vorlage)*

6.5 Bistumseinteilung und Wahl der Bischöfe

E (Empfehlung)

6.5.1 Die Erfordernisse der Seelsorge legen es nahe, die heutige Bistumseinteilung sowie die Zahl der Bistümer zu überprüfen. Die Bischofskonferenz wird ersucht, Lösungen auf gesamtschweizerischer Ebene anzustreben und mit deren Studium ein Fachgremium aus kirchlichen Vertretern zu beauftragen.

6.5.2 Dabei ist folgendes zu beachten:

— Die Kirche soll die Bistumsgrenzen sowie die Zahl der Bistümer frei festlegen können;

— Die Mitwirkung ortskirchlicher Gremien ist zu gewährleisten;

— Im Falle einer Konfliktsituation zwischen historisch gewachsenen Gegebenheiten und pastoralen Bedürfnissen haben die letztgenannten Priorität.

6.5.3 Die Bistumseinteilung ist auf Grund bestehender Vereinbarungen in einigen Diözesen mit der Frage der Bischofswahl eng verbunden. Das zum Studium der Bistumseinteilung einzusetzende Fachgremium wird sich deshalb auch mit dem Problem der Bischofswahl auseinanderzusetzen haben.

Die Synode fordert für alle Diözesen eine rechtlich festgelegte Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Wahl der Bischöfe. Diese Mitwirkung muss bestehenden Mitentscheidungsformen mindestens gleichwertig sein.

Für alle Bistümer

Zeitschrift für praktische Pfarreiarbeit

Die erste Nummer der neuen Zeitschrift «Auftrag» ist erschienen. Sie wurde wie die Null-Nummer den Pfarrei- und

Kirchgemeindepräsidenten zur Bestellung für die Räte zugestellt. Das Abonnement sei auch allen Seelsorgern nochmals eindringlich empfohlen (Abonnementspreis Fr. 9.—). Bestellungen von Einzel- und Sammelabonnements sowie von Probenummern sind zu richten an: *Arbeitsstelle für Bildungsfragen*, Hirschengraben 13, 6002 Luzern, Tel. 041 - 22 57 75.

Bistum Basel

Neue Telefonnummern für das Bischöfliche Ordinariat Solothurn

Ab 8. April 1975 gelten folgende neue Telefonnummern:

065 - 23 28 11 für

Bischöfliche Kanzlei

Allgemeine Diözesanverwaltung

Bischöfliches Offizialat

(Bisherige Nummer: 065 - 3 16 41)

065 - 22 78 22 für

Personalamt

Pastoralstelle

Synode 72

Bisherige Nummern: 065 - 2 12 32 oder 3 08 78).

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Dagmersellen (LU)* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis Montag, den 21. April 1975, beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Jean Louis Ory, Pfarrer zu St. Marien, Biel, zum Dekan des Priesterkapitels St. Imier-Biel;

Kasimir Jäggi, bisher Direktor der Diözesanen Sterbevorsorge, Luzern, zum Pfarrektor von Luzern-Matthof;

Karl Schmuki, bisher Vikar zu St. Marien in Bern, zum Pfarrer von St. Mauritius, Bern-Bethlehem;

Max Zemp, bisher Pfarrer in Dagmersellen (LU), zum Pfarrer von Knutwil;

Albert Zimmermann, bisher Pfarrer in Richenthal (LU), zum Pfarrer von Lutern (LU).

Im Herrn verschieden

Jules Rossé, Pfarresignat, Boécourt

Jules Rossé wurde am 23. November 1893 in Boécourt geboren und am 17. Juli 1927 in Luzern zum Priester geweiht.

Nach vierjähriger Wirksamkeit als Vikar in Courrendlin betreute er in den Jahren 1931—61 in Pfarrei Charmoille und 1961—68 die Pfarrei Rocourt. 1968 zog er sich nach Boécourt zurück. Er starb am 21. März 1975 und wurde am 23. März 1975 in Boécourt beerdigt.

Bistum Chur

Bischöfliche Funktionen

Priesterweihe

Der Herr Diözesanbischof, Dr. Johannes Vonderach, erteilte am Samstag, den 22. März 1975, in der Kathedrale zu Chur die Priesterweihe an folgende Diakone: *Heinzer Felix*, von Illgau und in Zürich (Liebfrauen); *Riedi Felici*, von und in Rueras (Tavetsch); *Thurnheer Georg*, von Weinfelden und in Altdorf (St. Martin); *Venzin Giuseppe*, von und in Platta (Medel [Lucmagn]).

Wahlen und Ernennungen

Dr. *Theodor Bucher*, bisher Direktor des Lehrerseminars des Kantons Schwyz, Rickenbach, wurde zum Studienleiter an der Paulus-Akademie, Zürich, gewählt. *Alois Zingg*, bisher Pfarrer in Wald, hat die Aufgabe eines Leiters für Meditationskurse übernommen. Wohnsitz im Institut Wurmsbach, 8715 Bollingen b/Rapperswil.

Im Herrn verschieden

Hermann Huwyler, Pfarrer in Obbürgen

Hermann Huwyler ist am 14. August 1912 in Melchtal geboren. Am 3. Juli 1930 wurde er zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in der Pfarrei Herz-Jesu Zürich-Wiedikon von 1938—1942, als Pfarrhelfer in Beckenried von 1942—1947, als Pfarrhelfer in Ingenbohl von 1947—1953, als Pfarrer in Hospental von 1953—1961, als Pfarrer in Bülach von 1961—1969. 1970—1971 war er Kaplan in Obbürgen und seit dem 1. Januar 1972 bis 1975 Pfarrer in dieser Gemeinde. Pfarrer Huwyler starb am 23. März 1975 in Zug und wurde am 26. März 1975 in Obbürgen beerdigt.

Neue Bücher

Michael Seybold, Gnade und Heil («Christliches Leben heute», Band 18). Winfried Werk, Augsburg 1973, 126 S.
Die theologische Forschung hat in ihrer stets zunehmenden Spezialisierung der Gefahr eines Verlustes der Übersicht wohl nicht immer genügend gewehrt. Einer klaren Unterscheidung vom Wesentlichen und dem eher

Marginalen im Glaubensverständnis war sie somit oft wenig förderlich. Daher scheint sich das Bedürfnis nach Synthese und Zusammenschau wieder vermehrt Geltung zu verschaffen. «Christ sein» von Hans Küng ist dafür nur ein, allerdings besonders umfassendes und markantes Beispiel. Ein anderes, weniger ausladend, wäre das kleine Buch des Eichstätter Dogmatikers Seybold, von dem schon gesagt wurde, es sei «nicht weniger als eine Zusammenfassung der christlichen Botschaft». Denn ausgehend von dem sich auf alle Menschen erstreckenden Heilswillen Gottes und dem ebenso allgemeinen Heilsverlangen der Menschen stellt es in zeitgemässen Formulierungen ein Kompendium des Glaubens, gewissermassen ein kleines Handbuch der katholischen Dogmatik dar, worin weder die theologalen Tugenden, noch die evangelischen Räte, noch die Frage nach der Weltverantwortung der Christen vergessen sind. Dabei sind ihm die Lehraussagen des Konzils von Trient und des Vaticanum II ebenso geläufig wie die reformatorische Lehre eines Luther und Calvin. Aber auch das eigene gedanklich kritische Weiterführen traditioneller Sichten fehlt nicht: Bei der Behandlung des priesterlichen Amtes bleibt zum Beispiel die Möglichkeit offen, dass die Sündigkeit den sakramentalen Charakter unwirksam machen könnte. Bei der Behandlung der Auferstehung des Fleisches wird nicht ausgeschlossen, dass sie — wie bei Maria — zeitlich mit dem Ende der irdischen Pilgerschaft zusammenfallen könnte oder es wird der glaubensmässige Gehalt der Hölle als das «absolute Draussen» umschrieben. Diese Beispiele, sie liessen sich beliebig vermehren, zeigen, wie sehr es Seybold gelingt, das Wesentliche der traditionellen Theologumenen in heute fasslicher Sprache zu vermitteln, wie es einer der genuinsten Aufgaben der Theologie seit je entspricht. Damit stehen die Ausführungen Seybolds selber im Dienst dessen, wovon sie auch handeln, dem Zeugnis wie der Verkündigung von «Gnade und Heil». In einem ehemals so kontroversen Thema geschieht dies unter Verarbeitung der neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in einem Geist selbstverständlicher Ökumene, was als zusätzliche Qualität dieser gelungenen Übersicht hervorgehoben zu werden verdient. Dass sie allerdings durch ein Sachregister dem praktischen Seelsorger noch leichter zugänglich gemacht zu werden verdiente, sei als Wunsch beigelegt.

Franz Furger

Kurse und Tagungen

VLS-Seminar «Gott erfahren»

Die Vereinigung der deutschsprachigen Laienkatecheten der Schweiz führt vom 12. bis 17. Mai im Antoniushaus Mattli (Morschach) ein Katechetisches Seminar durch, das sich dieses Jahr mit dem aktuellen Thema «Gott erfahren» befasst.

Schwerpunkte des Seminars sind:

Verbindung von Theologie und Praxis durch katechetische Reflexionen;

Unterrichtsbeispiele auf allen Stufen der Volksschule mit Beobachtung in der berühmten Mitschulanlage im Lehrerseminar Rickenbach;

Persönliche Erfahrungen in der Gotteserfahrung und gruppenorientierte Übungen mit religiöser Selbsterfahrung;

Wege und Möglichkeiten der pastoralen Anwendung in Form von Impulsen;

Die Bedeutung der Gotteserfahrung für die Arbeit in Seelsorge und Katechese;

Verarbeitungsformen zur persönlichen Arbeit und zum Aufarbeiten der Gotteserfahrung.

Kursleiter sind:

Prof. Dr. Albert Höfer (Graz), Alfred Höfler (Graz), Franz Feiner (Graz), Dr. Fritz Oser (Zürich, Luzern).

Eingeladen sind:

Priester, Laienseelsorger und -katecheten. Da die Platzzahl beschränkt ist und bereits viele Anmeldungen vorliegen, ist sofortige Anmeldung nötig an: VLS-Seminar, Schutzengelstrasse 7, 6340 Baar.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Adelhelm Bünter OFM Cap, Kapuzinerkloster, 6370 Stans

Dr. Franz Furger, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Michael Marsch OP, Katholisches Pfarramt, 9631 Hemberg

Dr. Hans Rossi, Kloster, 7180 Disentis

Dr. Julius Seiler SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9, Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Altersnachmittage

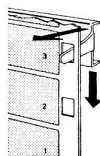


mit Leonardo Zaubereil
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95
Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.

Bauer macht keine Prrrprojektoren.

Bei den Bauer-P6-16-mm-Projektoren hört man den Ton vom Film statt das Geratter vom Projektor. Weil das neue Greifersystem den Filmtransport in nicht weniger als 5 Phasen pro Bild aufteilt:

1.



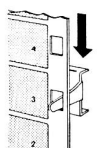
Der Filmgreifer wird präzise in die Perforation eingeführt. Da er sich in dieser Phase vertikal kaum bewegt, trifft er weich auf den Perforationsrand. (Hier wird bereits die erste Geräuschquelle ausgeschaltet.)

2.

Der Greifer wird jetzt gleichmässig beschleunigt bis zur Maximalgeschwindigkeit. Übrigens verfügt er jetzt über 4 Zähne. Dadurch wird der Film geschont. Falls er bereits Schäden aufweist, wird er dennoch einwandfrei transportiert.



3.

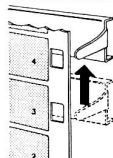


Der Greifer bremst den Film gleichmässig ab bis zum Stillstand. Dadurch, dass nicht brüsk gestoppt wird, kann wiederum ein hartes Aufschlageräusch vermieden werden. (Dies bewirkt auch einen maximalen Bildstand.)

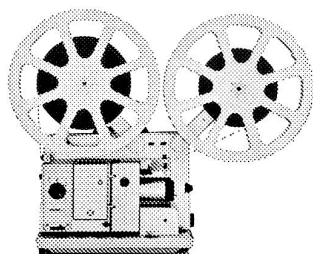
4.

Der Greifer hebt sich etwas vom Perforationsrand ab und zieht sich aus der Perforation des stillstehenden Filmes zurück. Jetzt erfolgt die Projektion des einzelnen Filmbildes.

5.



Der Greifer geht wieder in die Ausgangsposition zurück. Dieser fünfstufige Vorgang wiederholt sich je nach Vorführgeschwindigkeit 18 oder 24 mal in der Sekunde. Und genau so oft wird das harte Rattern vermieden, obwohl der Film mit dem optimalen Schaltverhältnis von 1:6,9 transportiert wird.



Bauer-P6-Projektoren laufen leiser. Sie haben eine hohe Verstärkerqualität, eine grosse Lichtleistung und einen einzigartigen Bedienungskomfort. Wenn Sie das hören und sehen möchten, verlangen Sie unverbindlich eine Vorführung. Telefon 01/42 94 42.

BAUER

BOSCH Gruppe

AA 010 110 01

**Römisch-katholische Kirchgemeinde
Zürich-St. Anton**

Wir suchen für sofort oder nach Übereinkunft für
unseren Pfarrei-Sozialdienst

Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter

mit guter, umfassender Ausbildung.

Aufgabenkreis:

- Selbständige Arbeitsgestaltung in einem Team
- soziale Einzelhilfe und Beratung
- Bildung und Leitung von Helferkreisen
- Zusammenarbeit mit Fürsorgestellen und Behörden

Wir bieten:

- selbständige, vielseitige Tätigkeit
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Offerten mit den üblichen Unterlagen und Foto
sind zu richten an Werner Heim, Russenweg 9,
8008 Zürich.

Pfarrblatt-Verlag in der deutschsprachigen
Schweiz

sucht

HAUPT- REDAKTOR FÜR PFARRBLATT

Unser katholisches Pfarrblatt erscheint wöchent-
lich seit 1932, hat einen Umfang von 4 Seiten und
geht an rund 150 Pfarrgemeinden.

Wir bieten gutes Honorar und erwarten vom Be-
werber ein theologisches Studium, journalistische
Begabung, administrativ-organisatorische Fähig-
keiten, exakte Terminierung und Einfühlungsver-
mögen in die pastorale Situation der Regionen.

Handschriftliche Offerten sind erbeten
an den CHRISTOPHORUS-VERLAG ARLESHEIM
Buchdruck Offset Bloch, Baselstrasse 15,
4144 Arlesheim, Telefon 061 - 72 19 00.

Sakristan

Handwerker sucht neben- oder
hauptamtlich Stelle. Offerten unter
Chiffre 33-302409 Publicitas St. Gal-
len.

Qualifizierte, erfahrene

Organistin

sucht neuen Wirkungskreis.

Offerten unter Chiffre 8842 an Orell Füssli Werbe AG,
6000 Luzern

Baldachin

gut erhalten, gesucht für Barock-
kirche.

Zuschriften nimmt dankbar entgegen
das Pfarramt, 3981 Reckingen.

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren

ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme
Neuverguldungen
Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Suchen Sie ein Lagerhaus ?

Das Pfadiheim «Im Birchli», Einsiedeln, ist noch nicht voll
ausgebucht. Besetzt ist es vom 21. Juli bis 1. August und
vom 5. bis 10. Oktober.

Das Heim liegt ein wenig abseits, hat eigenen Umschwung,
bietet in vier Schlafräumen Platz für ca. 35 Kinder, Aufent-
haltsraum mit Cheminée, Leiterzimmer. Gut eingerichtet.
Auch geeignet für Weekends und Klassenlager.

Preis Fr. 3.— pro Tag und Person.

Auskunft erteilt: Andreas Burch, Pfarrer, Rosenweg 7,
8302 Kloten, Telefon 01 - 813 21 11.

Bekleidete KRIPPENFIGUREN handmodelliert für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschen-
weine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Wir empfehlen:

Wiederkehr Dietrich

Perspektiven der Eschatologie

315 Seiten, Fr. 36.80

Dietrich Wiederkehr legt hier so etwas wie ein Grundkonzept einer als Eschatologie verstandenen Theologie vor. In einem systematischen Aufriss versucht er, in leicht lesbarer Sprache die zentralen Aussagen des Glaubens und der Theologie als Aussagen über die Zukunft des Menschen in der Spannung von Individuum und Gesellschaft zu sehen. Im Gespräch mit den profanen Geisteswissenschaften und anderen Weltanschauungen wird das Typische der christlichen Hoffnung herausgestellt.

Liederanschlagtafeln

sind eine Notwendigkeit bei der heutigen Vielfalt der Liturgie. Wir führen sie aus Holz in 6 verschiedenen Grössen und mit den passenden Kartenziffern dazu.

Messbuchpulte

in hellem und dunklem Holz sowie auch Plexiglas sind auf jedem Altar sehr willkommen. Ihr Fachgeschäft hat dies alles am Lager.

**RICKEN
BACH**

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Katechetische Zeichen- und Arbeitsblätter

Die ersten Gebete (für Erstklässler)
Heim zum Vater (Erstbeichtunterricht)
Zum Gastmahl geladen (Erstkommunionunterricht)

Ausgaben in losen Blättern für die Kinder, gebunden mit Kommentar für die Katecheten.

Paulus-Verlag GmbH
Pilatusstrasse 41

6003 Luzern
Telefon 041 - 22 55 50

Musikfreunde

bestellen Sie noch heute den soeben erschienenen, 40seitigen farbigen Schallplattenkatalog, (gratis und unverbindlich) bei:

Herder AG, Abteilung Fonoring 207, Postfach,
4002 Basel



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

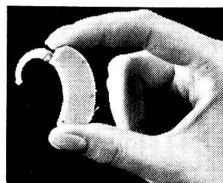
«1959 wurde eine WERA-Warmluftheizung mit Frischluftzufuhr eingebaut, welche sich in jeder Beziehung gut bewährte.»

So wird vielerorts bezeugt, wie **WERA**-Kirchenheizungen mit Warmluft arbeiten.

Sie werden gut beraten durch

WERA AG, 3000 Bern 3

Lüftungs- und Klimatechnik
Gerbergasse 23 Tel. 031 - 22 77 51



GRATIS an alle Schwerhörigen

wird eine kleine Plastik-Hör-Attrappe gesandt, damit Sie sich von der vorzüglichen Handhabung und leichten Anpassungsfähigkeit vergewissern können.

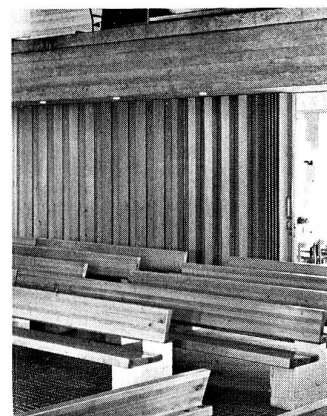
Hörinstitut Sigmund Schwarz Hörapparate und Hörbrillen
Vertragslieferant der Eidg. Invalidenversicherung. Hottingerstrasse 4, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 45 87. **Seit 20 Jahren**

SKZ

Senden Sie mir die kleine Hör-Attrappe. Bleibt mein Eigentum.

Name: Alter:

Adresse: Wohnort:



Falt- und Schiebewände
Harmonika-Türen
«Daemon»

in allen Holzarten, mit und ohne
Schallisolation von der Firma

Hoch- und Tiefbau AG
Abteilung Holzbetriebe

5001 Aarau
Telefon 064 - 24 33 24